



# Amtsblatt für Brandenburg

20. Jahrgang

Potsdam, den 18. Februar 2009

Nummer 6

Inhalt	Seite
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>	
Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen für das Land Brandenburg .....	255
<b>Ministerium für Wirtschaft</b>	
Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - (GA-G) .....	255
<b>Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung</b>	
Bauschutzbereich für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld .....	266
<b>Landesumweltamt Brandenburg</b>	
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin am Standort Windeignungsgebiet 33 - Bückwitz/Neustadt/Dosse; B-Plan Nr. 11 „Nordwestliche Ergänzung der Windfarm Neustadt“ der Stadt Neustadt/Dosse .....	267
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Schlachthanlage in 19348 Perleberg, OT Quitzow .....	268
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern von brennbaren Stoffen in 15745 Wildau (Sprint Tankstelle, A10-Center) .....	268
Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme zur Beregnung durch die Agrargenossenschaft Frauendorf e. G. ....	269
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Unfallkasse Brandenburg</b>	
Unfallverhütungsvorschrift der Unfallkasse Brandenburg .....	270

Inhalt	Seite
<b>Medienanstalt Berlin-Brandenburg</b>	
Feststellung und Ausschreibung der in Templin verfügbaren UKW-Hörfrequenz 94,9 MHz .....	274
Satzung der Landesmedienanstalten über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele (Gewinnspielsatzung) .....	274
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen .....	279
Insolvenzsachen .....	315
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
<b>Deutsche Bundesbank</b>	
Berufung zum Mitglied des Beirats .....	315
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe .....	316

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen für das Land Brandenburg

Runderlass des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Gesundheit und Familie  
Vom 23. Januar 2009

#### 1 Schutzimpfungen

- 1.1 Auf Grund des § 20 Absatz 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) werden die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) empfohlenen Schutzimpfungen für die dort genannten Personengruppen und Indikationen auch für die Bevölkerung im Land Brandenburg, einschließlich der Impfungen nach Nummer 3, empfohlen.
- 1.2 Die Schutzimpfungen sind dem Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechend durchzuführen. Dabei ist der jeweils aktuelle Stand der Impfeempfehlungen einschließlich der ergänzenden Hinweise und der Mitteilungen der STIKO zu Fragen und Antworten zu Schutzimpfungen, veröffentlicht im Epidemiologischen Bulletin des RKI, zu beachten.

#### 2 Impfstoffe

- 2.1 Grundsätzlich dürfen für alle Schutzimpfungen nur Impfstoffe verwendet werden, die vom Bundesamt für Sera und Impfstoffe (Paul Ehrlich-Institut) oder von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zugelassen sind und deren einzelne Chargen vom Paul Ehrlich-Institut freigegeben oder von der Freigabe freigestellt worden sind.
- 2.2 In medizinisch begründeten Einzelfällen können auf Antrag der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes von dem für Gesundheit zuständigen Mitglied der Landesregierung Ausnahmen von Nummer 2.1 erteilt werden.

#### 3 Sonderregelungen

- 3.1 Für Personen, die die nachfolgenden Impfungen wünschen, gelten folgende Sonderregelungen für das Land Brandenburg:
- a) Influenzaschutzimpfung: Die Impfung wird ohne Einschränkung empfohlen.
  - b) Hepatitis-B-Schutzimpfung: Die Impfung wird ohne Einschränkung empfohlen.
  - c) Rotavirus-Schutzimpfung: Die Impfung wird für Säuglinge ab der 7. Lebenswoche bis zur Vollendung der 26. Lebenswoche empfohlen.
- 3.2 Die Herstellerhinweise für die Anwendung der Impfstoffe sind zu beachten. Die Impfeempfehlung ist unabhängig von einer möglichen Kostenübernahme durch die Krankenkassen.

#### 4 Impfschäden

Tritt durch eine Schutzimpfung, die nach diesem Runderlass öffentlich empfohlen und im Land Brandenburg vorgenommen wurde, ein Impfschaden ein, kann auf Antrag eine Versorgung nach § 60 ff. des Infektionsschutzgesetzes gewährt werden. Ein entsprechender Antrag ist an das Landesamt für Soziales und Versorgung zu richten.

#### 5 Unentgeltlichkeit

Auf Grund des § 20 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 3 Absatz 3 und § 6 Absatz 2 Satz 5 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst vom 23. April 2008 (GVBl. I S. 61) sowie entsprechend der Vereinbarung über die Beteiligung an den Impfstoffkosten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes im Land Brandenburg mit den gesetzlichen Krankenkassen vom 27. März 2008 bieten die Gesundheitsämter Schutzimpfungen im Sinne dieses Runderlasses unentgeltlich an.

#### 6 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

- 6.1 Der Runderlass tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Er tritt am 31. März 2015 außer Kraft.
- 6.2 Gleichzeitig tritt der Runderlass „Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen für das Land Brandenburg“ vom 28. Mai 2003 (ABl. S. 622), geändert durch die Änderung des Runderlasses über „Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen für das Land Brandenburg“ vom 7. Juni 2004 (ABl. S. 475), außer Kraft.

### Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ - GA - (GA-G)

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft  
des Landes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

#### 1 Grundlagen, Zwecksetzung

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861) in der Fassung des Steueränderungsgesetzes vom 24. Juni 1991 (BGBl. I S. 1322, 1336), im Rahmen des auf dieser Grundlage ergangenen Rahmenplanes (Koordinierungsrahmen) nach den Regelungen des EU-Gemeinschaftsrechts, aufgrund der

§§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismusgewerbes, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft - insbesondere der Primärfektbetriebe - gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden.

Beim Einsatz von Mitteln des Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind darüber hinaus das Operationelle Programm (OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und die jeweils für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte<sup>1</sup> in der jeweils geltenden Fassung Grundlage der Förderung.

- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf GA-Mittel besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Hierzu bezieht die Bewilligungsbehörde Stellungnahmen insbesondere der Industrie- und Handelskammern beziehungsweise der Handwerkskammern des Landes sowie bedarfsgemäß anderer fachlicher Einrichtungen ein. Ein Landesförderausschuss (LFA) berät die Bewilligungsbehörde vor Förderentscheidung.

Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)<sup>2</sup> zur Verfügung. Daher können die Konditionen für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.

- 1.3 Die GA-Mittel sind zusätzliche Hilfen. Sie sind nicht dazu vorgesehen, andere öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten ohne regionale Zielsetzung zu ersetzen (Subsidiaritätsgrundsatz). Eine angemessene Eigenbeteiligung des Investors an den Gesamtkosten des Investitionsvorhabens (mindestens 25 Prozent der förderfähigen Kosten) ist in jedem Fall Voraussetzung für eine Förderung (Zusätzlichkeitsgrundsatz).
- 1.4 Das Land Brandenburg ist GA-Fördergebiet im Sinne des Rahmenplans (Koordinierungsrahmen).

## 2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Gefördert werden können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft in Betriebsstätten im Land Brandenburg.

- 2.2 Bezuschusst werden Vorhaben von Unternehmen des Mittelstandes (KMU) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von bis zu 2,5 Millionen Euro. Andere Unternehmen sowie KMU mit Vorhaben oberhalb eines Investitionsvolumens von 2,5 Millionen Euro erhalten einen Zuschuss ausschließlich für Projekte in den nachfolgend aufgeführten Branchenkompetenzfeldern (BKF)

- Automotive
- Biotechnologie/Life Sciences
- Ernährungswirtschaft
- Energiewirtschaft/-technologie (einschließlich Mineralölwirtschaft/Biokraftstoffe)
- Holzverarbeitende Wirtschaft
- Kunststoffe/Chemie
- Logistik
- Luftfahrttechnik
- Medien/IKT (einschließlich Geoinformationswirtschaft)
- Metall
- Optik
- Papier
- Schienenverkehrstechnik
- Tourismus (in den Bereichen Rad-, Wasser-, Gesundheits- oder Tagungstourismus)
- Mikroelektronik wird als übergreifendes Branchenkompetenzfeld bewertet.

- 2.3 Förderfähig sind Investitionen, wenn eine Betriebsstätte errichtet, erweitert, diversifiziert (neue zusätzliche Produkte) oder eine grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens vorgenommen wird.

Der Erwerb stillgelegter oder von Stilllegung bedrohter Betriebsstätten ist nicht förderfähig.

- 2.4 Von der Förderung sind insbesondere ausgeschlossen:
- 2.4.1 Land- und Forstwirtschaft, soweit nicht Verarbeitung,
- 2.4.2 Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und vergleichbare Zweige der Urproduktion,
- 2.4.3 Energie- und Wasserver- und Abwasserentsorgung, außer Kraftwerken, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen und ihre Energie aus erneuerbaren Energiequellen im Sinne von § 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes erzeugen,
- 2.4.4 Baugewerbe,
- 2.4.5 Einzelhandel,
- 2.4.6 Großhandel, Versand- und Internethandel,
- 2.4.7 Transport- und Lagergewerbe,
- 2.4.8 Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien oder ähnliche Einrichtungen,
- 2.4.9 Asphalt- und Transportbetonmischanlagen,

<sup>1</sup> Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

<sup>2</sup> ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1.

- 2.4.10 Unternehmensberatungen sowie Architektur- und Ingenieurbüros (ausgenommen Ingenieurbüros in Branchenkompetenzfeldern),
- 2.4.11 logistische Dienstleistungen aller Art, soweit Neuerrichtung außerhalb der ausgewiesenen Branchenschwerpunktorte,
- 2.4.12 privat betriebene Flugplätze,
- 2.4.13 Veranstalter und Einrichter von Kongressen, Ausstellungen und Messen,
- 2.4.14 Vermietung und Verpachtung von nichttouristischen mobilen und immobilien Wirtschaftsgütern aller Art,
- 2.4.15 Werbeleistungen für die gewerbliche Wirtschaft,
- 2.4.16 Bauschuttrecycling,
- 2.4.17 Recyclingvorhaben, außer wenn aus Abfällen durch Stoffumwandlung neue Produkte gewonnen und der Primäreffekt eingehalten wird sowie außer großindustrielles Kfz-Recycling (soweit nicht Schrottrecycling),
- 2.4.18 Kompostierungsanlagen,
- 2.4.19 Deponieanlagen,
- 2.4.20 Aufbereitung und Reinigung belasteter Böden,
- 2.4.21 Herstellung von Bauartikeln, Baubedarf, Bauelementen und -materialien außer bei Unternehmen im Standortwettbewerb und wenn keine Überkapazitäten erzeugt werden,
- 2.4.22 Laboreinrichtungen, die Aufträge aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder im Auftrag der öffentlichen Hand durchführen,
- 2.4.23 Schulen, Internate sowie Fort- und Ausbildungsstätten aller Art,
- 2.4.24 Kfz-Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, Aus- und Umbau,
- 2.4.25 Biodieselanlagen,
- 2.4.26 Biogasanlagen, außer Anlagen,
- die Produkte aus Biomasse durch chemische Umsetzung zur ausschließlich stofflichen Nutzung herstellen oder
  - überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen und ihre Energie aus erneuerbaren Energiequellen erzeugen,
- 2.4.27 Bioethanolanlagen,
- 2.4.28 Anlagen zur Herstellung von Brennstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen,
- 2.4.29 Druckereien,
- 2.4.30 Banken und Versicherungen,
- 2.4.31 Tierpensionen, Tierausbildungsstätten.
- 2.5 Im Bereich des Tourismus sind folgende Bereiche ausgeschlossen:
- 2.5.1 Errichtungen und Erweiterungen im Beherbergungs- und Verpflegungsgewerbe (außer in den Bereichen Rad-, Wasser-, Gesundheits- oder Tagungstourismus, siehe Nummer 2.2),
- 2.5.2 Bäder, Strandbäder,
- 2.5.3 Sportstätten (dazu gehören auch Kletterparks, Schießanlagen und Ähnliches),
- 2.5.4 Gokart-Bahnen und sonstige fahrgeschäftsähnliche Einrichtungen,
- 2.5.5 separate Kegel- und Bowlingbahnen, Tennisanlagen, Fitnesscenter, Reitanlagen,
- 2.5.6 Golfplätze,
- 2.5.7 Tierparks, zoologische Gärten,
- 2.5.8 Kinos, Museen, Theater, Veranstaltungsstätten und Ausstellungsräume,
- 2.5.9 Bars, Diskotheken,
- 2.5.10 mobile Dienstleistungen.
- 2.6 Weitere Einschränkungen der Förderung:
- 2.6.1 Bei Lohnkostenzuschüssen sind die Lohnkosten nur bis zu einem Betrag von 50.000 Euro (Arbeitgeberbrutto) pro Person und Jahr förderfähig. Die geförderten neu geschaffenen Arbeitsplätze müssen mit Arbeitskräften besetzt sein, deren jährlicher Arbeitgeber-Bruttoverdienst mindestens 35.000 Euro beträgt. Gehälter für Geschäftsführer und geschäftsführende Gesellschafter sind nicht förderfähig. Die bei der Lohnkostenförderung zugrunde gelegten Dauerarbeitsplätze müssen mindestens fünf Jahre besetzt bleiben. Die Frist beginnt mit der Schaffung und Besetzung der Dauerarbeitsplätze, spätestens mit Abschluss der Investition.
- 2.6.2 Die Investitionshilfe kommt nur für den Teil der Investitionskosten je geschaffenen oder gesicherten Dauerarbeitsplatz in Betracht, der im Falle der Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen 500.000 Euro und im Falle der Sicherung von Dauerarbeitsplätzen 250.000 Euro nicht übersteigt.
- 2.6.3 Das Investitionsvolumen muss mindestens 30.000 Euro betragen.
- 2.6.4 Kosten für den Erwerb von Grundstücken sind nicht förderfähig.

- 2.6.5 Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
- 2.6.6 Immaterielle Wirtschaftsgüter sind nur bis maximal 25 Prozent der förderfähigen Investitionskosten förderfähig.
- 2.6.7 Kosten für den Erwerb von Tieren sind nicht förderfähig.
- 2.6.8 Die Verlagerung von Betriebsstätten aus Berlin nach Brandenburg ist nicht förderfähig.

### 3 Zuwendungsempfänger

- 3.1 Zuwendungsempfänger sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die im Land Brandenburg eine Betriebsstätte unterhalten beziehungsweise unterhalten wollen.
- 3.2 Zuwendungsempfänger gelten als KMU, wenn sie die jeweils geltende Definition der Europäischen Kommission erfüllen.

### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Ein Investitionsvorhaben kann gefördert werden, wenn es die Fördervoraussetzungen des jeweils gültigen Rahmenplanes und dieser Richtlinie erfüllt.
- 4.2 Durch das Investitionsvorhaben müssen Dauerarbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Für eine Förderung kommt ein Investitionsvorhaben nur in Betracht, wenn
- der jahresdurchschnittliche Investitionsbetrag die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen um mindestens 50 Prozent übersteigt und - wenn die Investitionssumme 500.000 Euro übersteigt - je 500.000 Euro Investitionssumme mindestens ein zusätzlicher Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz geschaffen wird oder
  - die Zahl der bei Investitionsbeginn in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze um mindestens 15 Prozent erhöht wird. Ein neu geschaffener Ausbildungsplatz wird dabei wie zwei Dauerarbeitsplätze gewertet.

Da bei Errichtungsinvestitionen Investitionen und Dauerarbeitsplätze erst geschaffen werden, gelten die vorstehenden Voraussetzungen als erfüllt.

Bei Unterschreitung der laut Bewilligungsbescheid gebundenen Arbeitsplätze bis zur Dauer der im Rahmenplan vorgegebenen Bindefrist wird eine Verlängerung der Überwachungszeit für die verbleibenden Arbeitsplätze (auf maximal acht Jahre) vorgenommen.

- 4.3 Beim Einsatz von EFRE-Mitteln ist das Gender-Mainstreaming-Prinzip anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von

Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist beim Einsatz von EFRE-Mitteln aus der Förderperiode 2007 - 2013 der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006<sup>3</sup> einzuhalten.

Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist im Programm nachzuweisen.

## 5 Art und Umfang der Förderung

- 5.1 Die Zuwendung wird zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form des Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Der Antragsteller kann zwischen sachkapitalbezogenen und lohnkostenbezogenen Zuschüssen wählen.

Die Förderung kann als Zuschuss in Kombination mit einem GA-Nachrangdarlehen gewährt werden. Bei einer Kombination darf der Subventionswert beider Förderinstrumente zusammen die Förderhöchstsätze nicht überschreiten. Zuschüsse werden mit ihren Nominalbeträgen, Darlehen mit ihrem Subventionswert in die Gesamtsubventionswertberechnung einbezogen.

- 5.2 Sonstige Fördermittel sind auf den für das jeweilige Investitionsvorhaben gemäß den Nummern 5.3 bis 5.8 geltenden Fördersatz anzurechnen.
- 5.3 Förderfähige Investitionsvorhaben erhalten als Zuschuss gemäß Nummer 2.2 eine Basisförderung in Höhe von 15 Prozent der förderfähigen Investitionskosten.
- 5.4 Die Basisförderung wird ergänzt:

- bei Unternehmen des Mittelstandes (KMU) mit Investitionen bis zu 2,5 Millionen Euro Gesamtkosten um einen Zuschlag (Potentialförderung) in Höhe von 15 Prozentpunkten (brutto) der förderfähigen Investitionskosten.
- bei Nicht-KMU oder Investitionen über 2,5 Millionen Euro Gesamtkosten um eine Potentialförderung in Höhe von bis zu 15 Prozentpunkten, die sich aus der Berechnung von Zuschlägen für Struktureffekte der Investition ergibt. Die Struktureffekte berücksichtigen den Standort der Investition (Regionale Wachstumskerne, Branchenschwerpunktorte, Kur- und Erholungsorte siehe Anlagen), die Forschungs- und Entwicklungsintensität des Unternehmens sowie die Anzahl und das Qualifikationsniveau der neu geschaffenen Arbeitsplätze. Die Berechnung der Zuschläge aus den Struktureffekten wird in einer Arbeitsanweisung geregelt. Für eine Potentialförderung müssen als Mindestanforderung bei den Struktureffekten mindestens fünf Prozentpunkte als Zuschlag erreicht werden.

<sup>3</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25.

5.5 Die Fördersätze erhöhen sich bei Anträgen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wie folgt:

- 10 Prozentpunkte bei mittleren Unternehmen
- 20 Prozentpunkte bei kleinen Unternehmen.

5.6 Der Fördersatz wird um 5 Prozentpunkte gekürzt, wenn ein Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern mit abgeschlossener Berufsausbildung in Brandenburg nicht im angemessenen Umfang Ausbildungsplätze anbietet. Dies gilt in der Regel als erfüllt, wenn das Unternehmen in Höhe von mindestens 6 Prozent aller Beschäftigten Ausbildungsplätze anbietet. Näheres wird in einer Arbeitsanweisung zur Verwaltungspraxis geregelt.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Der Zuwendungsempfänger hat die gewährte Zuwendung für das Investitionsvorhaben zu verwenden. Eine solche Verwendung liegt regelmäßig nur dann vor, wenn das Investitionsvorhaben bis zum Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums verwirklicht und die geförderte Betriebsstätte für mindestens fünf Jahre über diesen Zeitpunkt hinaus betrieben wurde (Zuwendungszweck).

Die Bewilligungsbehörde hat den Zuwendungszweck eines Investitionsvorhabens im Zuwendungsbescheid so konkret zu bezeichnen, dass er auch als Grundlage für eine begleitende und abschließende Erfolgskontrolle dienen kann.

6.2 Die Bewilligungsbehörde erlässt geeignete Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid zur Einhaltung

- a) des Arbeitsplatzzieles hinsichtlich der Zahl der Dauerarbeitsplätze,
- b) der sich für den Zuwendungsempfänger während des Überwachungszeitraumes ergebenden Verpflichtungen,
- c) des erforderlichen Investitionsbetrages.

6.3 Investitionszuschüsse werden grundsätzlich nur für ein Investitionsvorhaben gewährt, das spätestens sechs Monate nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides begonnen und innerhalb von 36 Monaten durchgeführt wird.

6.4 Die durch Investitionszuschüsse geförderten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Investitionsvorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben (verwendet werden), es sei denn, sie werden durch gleich- oder höherwertige Wirtschaftsgüter ersetzt (Verbleibefrist). Die Verbleibefrist beginnt am Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Investitionszeitraums.

Wird ein Wirtschaftsgut seiner Natur nach regelmäßig außerhalb der Betriebsstätte eingesetzt, dann gelten die Voraussetzungen der Verbleibefrist als erfüllt, wenn das

Wirtschaftsgut überwiegend im Fördergebiet (Ostdeutschland ausschließlich Berlin) eingesetzt wird.

6.5 Im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder der Herstellung und dem Ende der Verbleibefrist unterliegen die geförderten Wirtschaftsgüter der Zweckbindung (Zweckbindungsfrist).

Während der oben genannten Fristen ist auch eine Vermietung oder Verpachtung der geförderten Wirtschaftsgüter nicht zulässig (es sei denn, sie erfolgt im Rahmen der Vorhabensdurchführung).

Die Zweckbindung für Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und -häuser im Beherbergungsgewerbe beträgt zehn Jahre.

6.6 Besicherung, Haftung

Im Zuwendungsbescheid ist die Sicherung der zweckentsprechenden Verwendung oder eines etwaigen Erstattungsanspruchs zu regeln. Bei Vergabe eines GA-Nachrangdarlehens wird von dessen Besicherung abgesehen.

Die Zuwendungen sind grundsätzlich durch eine Bürgschaft der Gesellschafter, ab einer Beteiligung (selbst beziehungsweise einschließlich vernetzter Unternehmen) von mindestens 25 Prozent am Gesellschaftskapital oder 25 Prozent der Stimmrechte entsprechend ihrer prozentualen Beteiligung, durch Bankbürgschaft oder durch Bürgschaften Dritter zu besichern. Die Bürgschaft ist bei natürlichen Personen begrenzt auf die Höhe von zwei Bruttojahreseinkommen des betreffenden Gesellschafters. Sind die Gesellschafter ihrerseits beschränkt haftende juristische Personen, kann die Bürgschaft auch von deren Gesellschaftern verlangt werden. Von einer Bürgschaftsübernahme kann nach Lage des jeweiligen Einzelfalles abgesehen werden, wenn sie in Bezug auf Art, Zweck und Höhe der Zuwendung unverhältnismäßig ist. Dies gilt insbesondere, wenn das wirtschaftliche Eigenkapital der Gesellschaft mindestens der Zuwendungshöhe einschließlich der bereits gewährten Fördermittel, für die noch eine Bindefrist läuft, entspricht sowie bei Zuwendungen bis 100.000 Euro bei KMU oder einem Haftungsanspruch unter 25.000 Euro beim einzelnen Gesellschafter.

## 7 Verfahren

7.1 Der Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen ist vor Beginn des Investitionsvorhabens unter Verwendung des amtlichen Vordrucks bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (Bewilligungsbehörde) zu stellen.

7.2 Die bewilligende Stelle muss vor Beginn des Investitionsvorhabens schriftlich bestätigen, dass die Förderbedingungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden.

Beginn des Investitionsvorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsertrages. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung nicht als Beginn des Investitionsvorhabens. Der Grunderwerb ist nicht als Beginn des Vorhabens anzusehen.

Bei Maßnahmebeginn vor Bewilligung wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass dem Zuwendungsantrag ganz oder teilweise nicht entsprochen werden könnte. Die Risiken liegen beim Antragsteller.

Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen ist vorgesehen, die zuständige staatliche Bauverwaltung vor der Bewilligung zu beteiligen (baufachliche Prüfung), wenn die vorgesehene Zuwendung den Betrag von 500.000 Euro übersteigt.

7.3 Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist der Zeitpunkt der Entscheidung über die Bewilligung der GA-Förderung.

7.4 In begründeten Ausnahmefällen kann nach Einzelprüfung abweichend von dieser Richtlinie im Rahmen der Regelungen des Rahmenplans durch den Minister für Wirtschaft entschieden werden, wenn ein besonderes Landesinteresse vorliegt.

Dieses liegt insbesondere dann vor,

wenn sich das Vorhaben nachweislich im Wettbewerb mit Standorten außerhalb der Länder Brandenburg und Berlin befindet oder

wenn erhebliche Synergieeffekte für die Region in wirtschaftlicher, technologischer und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht zu erwarten sind (zum Beispiel besonders hohe Wertschöpfung vor Ort, hohe Anzahl hochwertiger neuer Arbeitsplätze, Anreiz für Zuliefereransiedlungen, Kooperationsnetzwerke).

7.5 Öffentliche Finanzierungshilfen, die dem Antragsteller in früheren Jahren gewährt wurden, und insbesondere die Ergebnisse der Verwendungsnachweisprüfung sind bei der Entscheidung über die Anträge zu berücksichtigen.

7.6 Die Entscheidungen der Bewilligungsbehörde ergehen auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg. Die Bewilligungsbehörde zahlt die Mittel der Zuwendung aus (lohnkostenbezogene Zuschüsse können je zur Hälfte nach Ablauf des ersten und zweiten Beschäftigungsjahres ausgezahlt werden) und überwacht deren ordnungsgemäße, insbesondere zweckentsprechende Verwendung. Sie teilt dem Zuwendungsempfänger auch die Höhe der ihm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zufließenden Bundesmittel in geeigneter Weise mit.

7.7 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung

der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften (VV) zu §§ 23, 44 LHO, soweit nicht in dieser Förder richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

7.8 Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird bestimmt:

a) Zuwendungs(teil)beträge dürfen nur unter Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zuwendungszwecks tatsächlich getätigten Ausgaben ausgezahlt werden. Dies gilt nicht bei Vorhaben bis 2,5 Millionen Euro von KMU (Abrufe bis zwei Monate vor Fälligkeit möglich).

b) Ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung darf darüber hinaus erst ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsempfänger den Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig und in prüffähiger Form vorgelegt hat.

c) Die Vorschriften der Nummer 3 - „Vergabe von Aufträgen“ - ANBest-P finden bei Investitionsvorhaben, die aus der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, keine Anwendung. Sofern eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt wird, ist diese im Ausschreibungsblatt („Amtliches Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg“) vorzunehmen sowie über zentrale DV-Erfassung zu veröffentlichen.

7.9 Die subventionserheblichen Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind im Antrag bezeichnet.

7.10 Beim Einsatz von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode, aus der die jeweils eingesetzten Strukturfondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und bei Mitteln der Förderperiode 2007 - 2013 im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften<sup>4</sup> einzuhalten.

## 8 Gültigkeitsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

<sup>4</sup> Insbesondere Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 beziehungsweise Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.



**9 Schlussbestimmungen**

- 9.1 Diese Richtlinie ist auf Anträge anzuwenden, die ab 1. Januar 2009 gestellt werden.
- 9.2 Für Anträge, die nach einer nach dem 1. Januar 2009 im Bundesanzeiger veröffentlichten Änderung von Förderbedingungen des jeweils gültigen Rahmenplanes (derzeit gültig: 36. Rahmenplan) gestellt werden, findet die Richtlinie mit der Maßgabe Anwendung, dass an die Stelle der jeweiligen Regelung dieser Richtlinie die geänderte Rahmenplanregelung tritt.

- 9.3 Verlieren Gemeinden beziehungsweise Gemeindeteile ihre Eigenschaft als Fördergebiet, können die bisherigen Förderhilfen weiter gezahlt werden, wenn die Bewilligung der Förderhilfe bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes als Fördergebiet erteilt wurde und die im Zusammenhang mit einem solchen Investitionsvorhaben angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter, Gebäudeteile, Ausbauten und Erweiterungen innerhalb von drei Jahren nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens der Gemeinde beziehungsweise des Gemeindeverbandes aus dem Fördergebiet geliefert oder fertig gestellt wurden.

**Anlage 1**

Branchenschwerpunktorte und deren Branchenkompetenzfelder im Land Brandenburg (nach Landkreisen und Branchenschwerpunktorten sortiert)

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Barnim	Bernau	Ernährungswirtschaft
Barnim	Bernau	Metall
Barnim	Eberswalde	Automotive
Barnim	Eberswalde	Ernährungswirtschaft
Barnim	Eberswalde	Holzverarbeitende Wirtschaft
Barnim	Eberswalde	Kunststoffe/Chemie
Barnim	Eberswalde	Logistik
Barnim	Eberswalde	Metall
Barnim	Eberswalde	Papier
Barnim	Eberswalde	Schienenverkehrstechnik
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Automotive
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Kunststoffe/Chemie
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Logistik
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Medien/IKT
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Metall
Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Schienenverkehrstechnik
Cottbus	Cottbus	Energiewirtschaft/-technologie
Cottbus	Cottbus	Ernährungswirtschaft
Cottbus	Cottbus	Medien/IKT
Cottbus	Cottbus	Metall
Cottbus	Cottbus	Schienenverkehrstechnik
Dahme-Spreewald	Golßen	Ernährungswirtschaft
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Automotive
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Biotechnologie/Life Sciences
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Logistik
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Luftfahrttechnik
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Medien/IKT
Dahme-Spreewald	Königs Wusterhausen	Metall
Dahme-Spreewald	Lübben	Ernährungswirtschaft
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Automotive
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Logistik
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Luftfahrttechnik
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Metall
Dahme-Spreewald	Mittenwalde	Schienenverkehrstechnik
Dahme-Spreewald	Wildau	Automotive
Dahme-Spreewald	Wildau	Biotechnologie/Life Sciences
Dahme-Spreewald	Wildau	Logistik
Dahme-Spreewald	Wildau	Luftfahrttechnik

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Dahme-Spreewald	Wildau	Medien/IKT
Dahme-Spreewald	Wildau	Metall
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/Schulzendorf/ Eichwalde/Zeuthen	Automotive
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/Schulzendorf/ Eichwalde/Zeuthen	Biotechnologie/Life Sciences
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/Schulzendorf/ Eichwalde/Zeuthen	Logistik
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/Schulzendorf/ Eichwalde/Zeuthen	Luftfahrttechnik
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/Schulzendorf/ Eichwalde/Zeuthen	Medien/IKT
Dahme-Spreewald/Teltow-Fläming	Schönefeld/Blankenfelde-Mahlow/Schulzendorf/ Eichwalde/Zeuthen	Metall
Elbe-Elster	Bad Liebenwerda	Ernährungswirtschaft
Elbe-Elster	Bad Liebenwerda	Holzverarbeitende Wirtschaft
Elbe-Elster	Elsterwerda	Energiewirtschaft/-technologie
Elbe-Elster	Elsterwerda	Ernährungswirtschaft
Elbe-Elster	Elsterwerda	Kunststoffe/Chemie
Elbe-Elster	Elsterwerda	Metall
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Automotive
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Biotechnologie/Life Sciences
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Energiewirtschaft/-technologie
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Kunststoffe/Chemie
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Logistik
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Medien/IKT
Elbe-Elster	Finsterwalde/Massen	Metall
Elbe-Elster	Herzberg/Elster	Metall
Elbe-Elster	Tröbitz	Automotive
Elbe-Elster	Tröbitz	Metall
Elbe-Elster	Uebigau	Energiewirtschaft/-technologie
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Automotive
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Ernährungswirtschaft
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Logistik
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Medien/IKT
Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	Metall
Havelland	Brieselang	Automotive
Havelland	Brieselang	Logistik
Havelland	Brieselang	Metall
Havelland	Falkensee	Papier
Havelland	Nauen	Automotive
Havelland	Nauen	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Nauen	Metall
Havelland	Premnitz	Energiewirtschaft/-technologie
Havelland	Premnitz	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Premnitz	Metall
Havelland	Rathenow	Biotechnologie/Life Sciences
Havelland	Rathenow	Kunststoffe/Chemie
Havelland	Rathenow	Metall
Havelland	Rathenow	Optik
Havelland	Wustermark	Automotive
Havelland	Wustermark	Ernährungswirtschaft
Havelland	Wustermark	Logistik
Havelland	Wustermark	Papier
Märkisch-Oderland	Strausberg	Luftfahrttechnik
Oberhavel	Hennigsdorf	Biotechnologie/Life Sciences
Oberhavel	Hennigsdorf	Kunststoffe/Chemie
Oberhavel	Hennigsdorf	Logistik
Oberhavel	Hennigsdorf	Metall

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Oberhavel	Hennigsdorf	Schienenverkehrstechnik
Oberhavel	Oranienburg	Biotechnologie/Life Sciences
Oberhavel	Oranienburg	Kunststoffe/Chemie
Oberhavel	Oranienburg	Logistik
Oberhavel	Oranienburg	Metall
Oberhavel	Oranienburg	Schienenverkehrstechnik
Oberhavel	Velten	Biotechnologie/Life Sciences
Oberhavel	Velten	Kunststoffe/Chemie
Oberhavel	Velten	Logistik
Oberhavel	Velten	Metall
Oberhavel	Velten	Schienenverkehrstechnik
Oberhavel	Zehdenick	Automotive
Oberhavel	Zehdenick	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Großräschen	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Klettwitz	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Lauchhammer	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Lübbenau	Ernährungswirtschaft
Oberspreewald-Lausitz	Lübbenau	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Ortrand	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Schwarzheide	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Automotive
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Biotechnologie/Life Sciences
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Energiewirtschaft/-technologie
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Kunststoffe/Chemie
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Logistik
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Medien/IKT
Oberspreewald-Lausitz	Senftenberg	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Ernährungswirtschaft
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Metall
Oberspreewald-Lausitz	Vetschau	Schienenverkehrstechnik
Oder-Spree	Beeskow	Holzverarbeitende Wirtschaft
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Automotive
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Ernährungswirtschaft
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Logistik
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Medien/IKT
Oder-Spree	Eisenhüttenstadt	Metall
Oder-Spree	Fürstenwalde	Automotive
Oder-Spree	Fürstenwalde	Energiewirtschaft/-technologie
Oder-Spree	Fürstenwalde	Kunststoffe/Chemie
Oder-Spree	Fürstenwalde	Metall
Oder-Spree	Grünheide/Freienbrink (GVZ)	Automotive

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Oder-Spree	Grünheide/Freienbrink (GVZ)	Logistik
Oder-Spree/Märkisch-Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Logistik
Oder-Spree/Märkisch-Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Metall
Oder-Spree/Märkisch-Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Papier
Oder-Spree/Märkisch-Oderland	Rüdersdorf/Fredersdorf-Vogelsdorf/Hoppegarten/Neuenhagen/Schöneiche	Schienenverkehrstechnik
Ostprignitz-Ruppin	Heiligengrabe	Holzverarbeitende Wirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Automotive
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Ernährungswirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Holzverarbeitende Wirtschaft
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Kunststoffe/Chemie
Ostprignitz-Ruppin	Neuruppin	Papier
Ostprignitz-Ruppin	Wittstock	Automotive
Ostprignitz-Ruppin	Wittstock	Holzverarbeitende Wirtschaft
Potsdam	Potsdam	Automotive
Potsdam	Potsdam	Biotechnologie/Life Sciences
Potsdam	Potsdam	Medien/IKT
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/Stahnsdorf/Teltow	Biotechnologie/Life Sciences
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/Stahnsdorf/Teltow	Medien/IKT
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/Stahnsdorf/Teltow	Metall
Potsdam-Mittelmark	Kleinmachnow/Stahnsdorf/Teltow	Optik
Potsdam-Mittelmark	Treuenbrietzen	Metall
Potsdam-Mittelmark	Treuenbrietzen	Schienenverkehrstechnik
Potsdam-Mittelmark	Werder	Ernährungswirtschaft
Potsdam-Mittelmark	Werder	Metall
Potsdam-Mittelmark	Werder	Schienenverkehrstechnik
Prignitz	Lenzen	Automotive
Prignitz	Meyenburg	Holzverarbeitende Wirtschaft
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Energiewirtschaft/-technologie
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Ernährungswirtschaft
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Kunststoffe/Chemie
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Medien/IKT
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Metall
Prignitz	Perleberg/Karstädt	Schienenverkehrstechnik
Prignitz	Pritzwalk	Ernährungswirtschaft
Prignitz	Pritzwalk	Holzverarbeitende Wirtschaft
Prignitz	Pritzwalk	Logistik
Prignitz	Pritzwalk	Metall
Prignitz	Pritzwalk	Papier
Prignitz	Pritzwalk	Schienenverkehrstechnik
Prignitz	Wittenberge	Energiewirtschaft/-technologie
Prignitz	Wittenberge	Ernährungswirtschaft
Prignitz	Wittenberge	Kunststoffe/Chemie
Prignitz	Wittenberge	Medien/IKT
Prignitz	Wittenberge	Metall
Prignitz	Wittenberge	Schienenverkehrstechnik
Spree-Neiße	Forst	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neiße	Guben	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neiße	Guben	Ernährungswirtschaft
Spree-Neiße	Guben	Kunststoffe/Chemie
Spree-Neiße	Guben	Metall
Spree-Neiße	Peitz	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neiße	Peitz	Metall
Spree-Neiße	Peitz	Papier
Spree-Neiße	Spremberg	Energiewirtschaft/-technologie
Spree-Neiße	Spremberg	Kunststoffe/Chemie

Landkreis/kreisfreie Stadt	Branchenschwerpunktort	Branchenkompetenzfelder
Spree-Neiße	Spremberg	Papier
Teltow-Fläming	Baruth	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Baruth	Holzverarbeitende Wirtschaft
Teltow-Fläming	Großbeeren	Logistik
Teltow-Fläming	Großbeeren	Schienenverkehrstechnik
Teltow-Fläming	Jüterbog	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Automotive
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Biotechnologie/Life Sciences
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Luckenwalde	Metall
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Automotive
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Ernährungswirtschaft
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Logistik
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Luftfahrttechnik
Teltow-Fläming	Ludwigsfelde	Metall
Teltow-Fläming	Rangsdorf	Logistik
Teltow-Fläming	Trebbin	Automotive
Teltow-Fläming	Trebbin	Holzverarbeitende Wirtschaft
Teltow-Fläming	Trebbin	Luftfahrttechnik
Teltow-Fläming	Zossen	Automotive
Teltow-Fläming	Zossen	Medien/IKT
Uckermark	Milmersdorf	Holzverarbeitende Wirtschaft
Uckermark	Prenzlau	Energiewirtschaft/-technologie
Uckermark	Prenzlau	Ernährungswirtschaft
Uckermark	Prenzlau	Metall
Uckermark	Schwedt	Energiewirtschaft/-technologie
Uckermark	Schwedt	Kunststoffe/Chemie
Uckermark	Schwedt	Logistik
Uckermark	Schwedt	Metall
Uckermark	Schwedt	Papier

**Anlage 2**

Folgende Standorte bilden Kur- und Erholungsorte im Land Brandenburg:

Folgende Standorte bilden Regionale Wachstumskerne:

- Brandenburg an der Havel
- Cottbus
- Eberswalde
- Frankfurt (Oder)/Eisenhüttenstadt
- Fürstenwalde
- Königs Wusterhausen/Wildau/Schönefeld
- Luckenwalde
- Ludwigsfelde
- Neuruppin
- Oranienburg/Hennigsdorf/Velten
- Potsdam
- Schwedt/Oder
- Senftenberg/Schwarzheide/Lauchhammer/Finsterwalde/  
Großräschen („Westlausitz“)<sup>1</sup>
- Spremberg
- Wittenberge/Perleberg/Karstädt

- Bad Saarow
- Bad Liebenwerda
- Bad Freienwalde
- Bad Wilsnack
- Belzig
- Buckow
- Templin
- Burg/Spreewald
- Stadt Rheinsberg, OT Rheinsberg
- Stadt Rheinsberg, OT Kleinzerlang
- Lindow/Mark
- Stechlin, OT Neuglobsow
- Fürstenberg, OT Himmelpfort
- Lychen
- Waldsiedersdorf
- Wendisch Rietz
- Müllrose
- Neuzelle
- Gemeinde Schwielochsee, OT Goyatz
- Lübben/Spreewald
- Lübbenau/Spreewald
- Werder/Havel

Die Mehrfachnennungen bilden zusammen einen Regionalen Wachstumskern.

<sup>1</sup> Massen wird als zum Regionalen Wachstumskern „Westlausitz“ zugehörig betrachtet.

## Bauschutzbereich für den Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung  
des Landes Brandenburg  
Vom 27. Januar 2009

Mit Bescheid vom 30.11.2007 wurde die vorzeitige Außerbetriebnahme der Start- und Landebahn 07L/25R (Nordbahn) des Flughafens Berlin-Schönefeld durch die Oberste Luftfahrtbehörde des Landes Brandenburg genehmigt.

Gemäß Punkt 2 des Bescheides sind mit der Schließung auch die bezüglich der Nordbahn angeordneten Teile des Bauschutzbereiches aufgehoben.

Der geänderte Umfang des Bauschutzbereiches für den Flughafen Berlin-Schönefeld wird gemäß § 18 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 9 Absatz 20 des Gesetzes vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), bekannt gemacht:

### 1 Umfang des Bauschutzbereiches

Der Bauschutzbereich für den Flughafen Berlin-Schönefeld in dem nach § 12 Absatz 2 und 3 LuftVG Baubeschränkungen gelten (siehe dazu unter 2), wird wie folgt beschrieben (Bezugspunktkoordinaten nach ETRS89):

#### 1.1 Start- und Landefläche (Start- und Landebahn einschließlich des sie umgebenden Schutzstreifens)

- a) Start- und Landebahn 07/25: 3.000 m Länge
- b) Stoppbahnen: 300 m jeweils vor Kopf des Bahnendes
- c) Der Schutzstreifen umgibt die Start- und Landebahn gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit der Breite von 300 m und der Länge der Start- und Landebahn sowie der Stoppbahnen zuzüglich 60 m Länge jeweils vor Kopf des Bahnendes.

#### 1.2 Sicherheitsfläche

Die Sicherheitsfläche umgibt die Start- und Landebahn gleichmäßig und bildet mit ihr ein Rechteck mit der Breite von 1.000 m und der Länge der Start- und Landebahn zuzüglich 1.360 m Länge jeweils vor Kopf des Bahnendes.

#### 1.3 Flughafenbezugspunkt

Der bisherige Flughafenbezugspunkt wurde beibehalten.  
Koordinaten: 52° 22' 47,77" Nord  
13° 31' 20,59" Ost  
Höhe über NHN: 46,70 m

#### 1.4 Startbahnbezugspunkt

Koordinaten: 52° 22' 26,23" Nord  
13° 30' 26,34" Ost  
Höhe über NHN: 44,73 m

#### 1.5 Anflugsektoren

Die Anflugsektoren, die sich beiderseits der Außenkanten der Sicherheitsfläche an deren Enden mit einem Öffnungswinkel von je 15 Grad anschließen, enden in einer Entfernung von 15 km vom Startbahnbezugspunkt.

### 2 Baugenehmigungen, die der Zustimmung der Luftfahrtbehörden bedürfen

2.1 Die für die Erteilung einer Baugenehmigung zuständige Behörde darf die Errichtung von Bauwerken bzw. anderen Luftfahrthindernissen auf der Start- und Landefläche, der Sicherheitsfläche und im Umkreis von 1,5 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörden genehmigen (§ 12 Absatz 2 LuftVG, § 15 LuftVG).

2.2 In der weiteren Umgebung des Flughafens ist gemäß § 12 Absatz 3 LuftVG und § 15 LuftVG die Zustimmung der Luftfahrtbehörden erforderlich, wenn folgende Begrenzungen überschritten werden sollen:

- a) außerhalb der Anflugsektoren
  - im Umkreis von 4 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt eine Höhe von 25 m (Höhe bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) bzw.
  - im Umkreis von 4 bis 6 km Halbmesser um den Flughafenbezugspunkt die Verbindungslinie, die von 45 m Höhe bis 100 m Höhe (Höhen bezogen auf den Flughafenbezugspunkt) ansteigt
- b) innerhalb der Anflugsektoren
  - von den Enden der Sicherheitsfläche bis zu einem Umkreis von 10 km Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt die Verbindungslinien, die von 0 m Höhe an diesen Enden bis 100 m (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt) ansteigen,
  - im Umkreis von 10 bis 15 km Halbmesser um den Startbahnbezugspunkt die Höhe von 100 m (Höhe bezogen auf den Startbahnbezugspunkt).

2.3 Auf die weiteren Bestimmungen der §§ 12 ff. LuftVG wird hingewiesen.

### 3 Zuständige Luftfahrtbehörden für die Erteilung einer Zustimmung nach 2

Für die Bauwerke bzw. andere Luftfahrthindernisse ist die Zustimmung nach 2 bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg einzuholen.

#### 4 Zeichnerische Darstellung

Die zeichnerische Darstellung des Bauschutzbereiches kann bei den Unteren Bauaufsichtsbehörden der nachstehend aufgeführten Landkreise

Landkreis Teltow-Fläming  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Landkreis Dahme-Spreewald  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Brückenstraße 41  
15711 Königs Wusterhausen

Landkreis Oder-Spree  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Rudolf-Breitscheid-Straße 7  
15848 Beeskow

sowie in Berlin bei den ebenfalls aufgeführten Bezirksämtern

Bezirksamt Treptow-Köpenick  
Abt. Bauen und Stadtentwicklung  
Postfach 910240  
12414 Berlin

Bezirksamt Neukölln von Berlin  
Abt. Bau- und Wohnungsaufsicht  
Karl-Marx-Str. 83  
12043 Berlin

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg  
Abteilung Bauwesen  
John-F.-Kennedy-Platz  
10825 Berlin

zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei  
Windkraftanlagen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
am Standort Windeignungsgebiet 33 -  
Bückwitz/Neustadt/Dosse;  
B-Plan Nr. 11 „Nordwestliche Ergänzung der  
Windfarm Neustadt“ der Stadt Neustadt/Dosse**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 17. Februar 2009

Die Firma Rübsamen Windenergie GmbH, Brödemannsallee 11  
in 25469 Halstenbek beantragte die Feststellung der UVP-Pflicht

gemäß § 3c UVPG für das Vorhaben Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin am Standort Windeignungsgebiet 33 - Bückwitz/Neustadt/Dosse; B-Plan Nr. 11 „Nordwestliche Ergänzung der Windfarm Neustadt“ der Stadt Neustadt/Dosse.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummer 1.6, Spalte 2 des Anhanges der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG über genehmigungsbedürftige Anlagen (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.3, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

#### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung  
der UVP-Pflicht für das Vorhaben wesentliche  
Änderung einer Schlachtanlage in 19348 Perleberg,  
OT Quitzow**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 17. Februar 2009

Die VION Perleberg GmbH, Buchholzer Chaussee 24 in 19348 Perleberg, OT Quitzow beantragte die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 und 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), die Schlachtanlage in der Gemarkung Quitzow, Flur 4, Flurstücke 11/5 in wesentlichen Teilen zu ändern. Die wesentliche Änderung besteht in der Einführung einer 2. Betriebsschicht. Die Schlachtanlage und die dazugehörigen Betriebseinheiten werden montags bis sonnabends, von 00:00 bis 24:00 Uhr betrieben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.2, Spalte 1 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) so wie um ein Vorhaben der Nummer 7.13.1, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-533 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Fehrbelliner Straße 4 A, Haus A, Zimmer 4.08 in 16816 Neuruppin eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 20. Juni 2005 (BGBl. I S. 1687)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 24. Juni 2005 (BGBl. I S. 1794)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht  
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb  
einer Anlage zum Lagern von brennbaren Stoffen  
in 15745 Wildau (Sprint Tankstelle, A10-Center)**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 17. Februar 2009

Die Firma Primagas GmbH, Luisenstraße 113, 47799 Krefeld beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Lagern von brennbaren Stoffen (Flüssiggasbehälter) in der Gemarkung Wildau (Landkreis Dahme-Spree-wald), Flur 7, Flurstück 70.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 9.1 Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähn-



liche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Grundwasserentnahme zur Beregnung durch die Agrargenossenschaft Frauendorf e. G.**

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg  
Vom 17. Februar 2009

Das Landesumweltamt Brandenburg führt als obere Wasserbehörde auf Antrag der Agrargenossenschaft Frauendorf e. G., Ruhlander Straße 6 in 01945 Frauendorf ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren nach §§ 1 a, 2, 3, 4, 7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) durch.

Beantragt wird die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zur Bewässerung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Dabei handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und Nummer 3.2 der Anlage zu § 2 Absatz 1 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG).

Nach § 3c UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

**Rechtsgrundlagen:**

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v om 23. April 2008 (GVBl. I S. 62)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung v om 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986)

Gesetz über die Prüfung v on Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I S. 266, 270)

Landesumweltamt Brandenburg  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

### Unfallverhütungsvorschrift der Unfallkasse Brandenburg

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg  
Vom 2. Februar 2009

Auf der Grundlage des § 15 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) hat die Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg am 12.11.2008 die Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S 2) beschlossen, welche gemäß § 15 Absatz 5 SGB VII öffentlich bekannt zu machen ist.

#### Unfallverhütungsvorschrift

#### „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S 2)

vom Mai 2007

#### Erstes Kapitel: Geltungsbereich

##### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt für bauliche Gestaltung und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen, soweit dies zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Kinder erforderlich ist und die den Kindern bestimmungsgemäß zugänglich sind.

(2) Diese Unfallverhütungsvorschrift gilt nicht für Kindertageseinrichtungen, bei denen sich die Kinder ausschließlich in der freien Natur aufhalten und nicht an ein festes Gebäude gebunden sind.

#### Zweites Kapitel:

#### Maßnahmen zur Verhütung von Gefahren für Leben und Gesundheit beim Aufenthalt in Kindertageseinrichtungen

##### § 2

#### Allgemeine Anforderungen

(1) Der Unternehmer hat im Hinblick auf die Sicherheit und Gesundheit der Kinder dafür zu sorgen, dass alle baulichen Anlagen, Aufenthaltsbereiche und Ausstattungen nach den Bestimmungen dieses Zweiten Kapitels errichtet, beschafft, in Stand gehalten und betrieben werden.

(2) Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass für eine wirksame Erste Hilfe für Kinder die erforderlichen Ausstattungen im

ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.

##### § 3

#### Auftragsvergabe

Wird für eine Kindertageseinrichtung ein Auftrag erteilt, bauliche Anlagen, Aufenthaltsbereiche und Ausstattungen von Kindertageseinrichtungen zu planen, herzustellen, zu ändern oder zu beschaffen, ist dem Auftragnehmer schriftlich aufzugeben, die im Zweiten Kapitel genannten Bestimmungen und den Stand der Technik zu beachten und einzuhalten.

#### Erster Abschnitt

#### Allgemeine Bestimmungen für Bau und Ausstattungen

##### § 4

#### Raumgröße

Raumgrößen für Gruppen- und Bewegungsräume sind so zu wählen, dass Kindern genügend freie Spiel- und Bewegungsflächen zur Verfügung stehen.

##### § 5

#### Tageslicht, künstliche Beleuchtung

Aufenthaltsbereiche für Kinder in Gebäuden müssen entsprechend der Nutzung ausreichend durch Tageslicht belichtet sein und/oder beleuchtet werden können.

##### § 6

#### Bau- und Raumakustik

In Räumen sowie in innenliegenden Aufenthaltsbereichen von Kindertageseinrichtungen sind entsprechend der Nutzung bau- und raumakustische Anforderungen einzuhalten.

##### § 7

#### Natürliche Lüftung, Raumklima

(1) Alle Räume der Kindertageseinrichtung, die dem Aufenthalt der Kinder dienen, sollen ausreichend natürlich be- und entlüftet werden können.

(2) In Aufenthaltsbereichen der Kinder ist für eine gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur zu sorgen und Zugluft zu vermeiden.

(3) Bereiche, in denen durch äußere Einflüsse eine starke Aufheizung erfolgen kann, sind in geeigneter Weise gegen übermäßige Hitze einwirkung abzuschirmen.

§ 8  
**Böden**

(1) Bodenbeläge müssen entsprechend der kinderspezifischen Nutzung rutschhemmend ausgeführt und leicht zu reinigen sein.

(2) In Aufenthaltsbereichen der Kinder sind Stolperstellen und grundsätzlich auch Einzelstufen zu vermeiden. Lassen sich Einzelstufen in Aufenthaltsbereichen der Kinder nicht vermeiden, müssen sie von angrenzenden Flächen deutlich unterschieden werden können.

(3) Zur Erhaltung der rutschhemmenden Eigenschaften von Bodenbelägen sind in den Eingangsbereichen Maßnahmen zu treffen, durch die Schmutz und Nässe zurückgehalten werden.

§ 9  
**Wände, Stützen**

Wände und Stützen müssen so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren durch scharfe Kanten und spitzig-raue Oberflächen vermieden werden.

§ 10  
**Verglasungen, lichtdurchlässige Flächen**

(1) In Aufenthaltsbereichen müssen für Kinder zugängliche Verglasungen und sonstige lichtdurchlässige Flächen so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren bei Glasbruch vermieden werden.

(2) Verglasungen und sonstige lichtdurchlässige Flächen müssen für Kinder leicht und deutlich erkennbar sein.

§ 11  
**Absturzsicherungen, Umwehungen**

(1) Aufenthaltsbereiche der Kinder, bei denen Absturzgefahren bestehen, müssen altersgerecht gesichert sein.

(2) Umwehungen müssen kindersicher gestaltet sein und dürfen nicht zum Rutschen, Klettern, Aufsitzen oder Ablegen von Gegenständen verleiten.

§ 12  
**Treppen, Rampen**

(1) Treppen und Rampen müssen so beschaffen sein, dass sie entsprechend ihrem Bestimmungszweck von Kindern sicher benutzt werden können.

(2) Treppenstufen müssen gut erkennbar sein und dürfen nicht scharfkantig sein.

(3) An Treppen und Rampen sind an beiden Seiten Handläufe anzubringen, die den Kindern im gesamten Verlauf sicheren

Halt bieten und so beschaffen sind, dass ein Hängen bleiben vermieden wird.

(4) Offen zugängliche Flächen unter Treppenläufen und -podesten müssen so beschaffen sein, dass Verletzungsgefahren durch unbeabsichtigtes Unterlaufen vermieden werden.

§ 13  
**Türen, Fenster**

(1) Türen zu Räumen müssen so angeordnet sein, dass Kinder durch aufschlagende Türflügel nicht gefährdet werden.

(2) Türen müssen leicht zu öffnen und zu schließen sein.

(3) Scherstellen an Nebenschließkanten von Türen sind zu vermeiden.

(4) Fenster müssen so gestaltet sein, dass sie beim Öffnen und Schließen sowie im geöffneten Zustand Kinder nicht gefährden.

(5) Griffe, Hebel und Schlösser müssen so beschaffen und angeordnet sein, dass durch bestimmungsgemäßen Gebrauch Gefährdungen für Kinder verhindert werden.

§ 14  
**Ausstattungen, Spielzeug**

(1) Ausstattungen müssen für ihren jeweiligen Bestimmungszweck sicher und ergonomisch gestaltet, befestigt und aufgestellt sein.

(2) Ausstattungen sind so auszubilden oder zu sichern, dass Verletzungsgefahren insbesondere durch scharfe Kanten oder Ecken, raue Oberflächen so wie vorstehende Teile vermieden werden.

(3) Bewegliche Teile von Ausstattungsgegenständen sind so zu gestalten, dass für Kinder keine Gefährdungen durch Scherstellen entstehen.

(4) Spielzeug und Bastelmaterial muss so gestaltet und ausgewählt sein, dass es Kinder nicht gefährdet.

§ 15  
**Heiße Oberflächen und Flüssigkeiten**

Kinder sind gegen Verbrennungs- bzw. Verbrühungsgefahren zu schützen.

§ 16  
**Elektrische Anlagen und Betriebsmittel**

In Aufenthaltsbereichen der Kinder sind elektrische Anlagen und Betriebsmittel unter Berücksichtigung der Kindersicherheit zu errichten, bereitzustellen und zu betreiben.

**Zweiter Abschnitt**  
**Zusätzliche Bestimmungen für besondere Räume und**  
**Ausstattungen**

§ 17  
**Haustechnik, Lagerung**

Räume oder Einrichtungsgegenstände für die Aufbewahrung von Reinigungsmitteln oder sonstigen gesundheitsgefährdenden Substanzen sowie Standorte für technische Bereiche müssen gegen unbefugtes Betreten durch Kinder gesichert sein.

§ 18  
**Küchen**

(1) Küchen, in denen Kinder bei der Zu- und Aufbereitung von Essen mithelfen, sind so zu gestalten, dass Kinder nicht gefährdet werden.

(2) Speisenaufzüge müssen gegen unbefugtes Betreten und Benutzen durch Kinder gesichert werden.

§ 19  
**Waschräume, Toiletten, Hygiene**

(1) Für Kinder sind auf ihre Körpergröße abgestimmte Sanitär-objekte und Einrichtungsgegenstände bereitzustellen.

(2) An Türen von Sanitärkabinen sind Quetsch- und Scherstellen zu vermeiden.

(3) Geräte zur Warmwasserbereitung sowie Waschmaschinen und Wäschetrockner sind so aufzustellen, dass eine unbefugte Benutzung durch Kinder verhindert wird.

(4) Für Bereiche, in denen Kinder von Körperausscheidungen gereinigt werden, sind insbesondere geeignete Hygienemaßnahmen zur Beseitigung der Abfälle zu treffen.

§ 20  
**Werkräume**

(1) Abstände zwischen und an den Werkbänken sind so zu bemessen, dass sich Kinder bei praktischen Übungen und Arbeiten nicht verletzen oder gegenseitig gefährden.

(2) Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die nur unter Aufsicht und Anleitung genutzt werden dürfen, müssen gegen unbefugte Benutzung gesichert werden.

(3) Gegen die Abgabe von Gefahrstoffen in die Raumluft sind geeignete Maßnahmen zu treffen.

§ 21  
**Spiel- und Lernplätze am PC**

Plätze zum Spielen und Lernen am PC sind so zu gestalten, dass für Kinder geeignete Ausstattungen bereitstehen und die elementaren ergonomischen Anforderungen berücksichtigt sind.

§ 22  
**Schlafräume**

Schlafräume und ihre Ausstattungen sind so zu gestalten, dass Kinder bei ihrer Benutzung nicht gefährdet werden.

§ 23  
**Aufenthaltsbereiche und Ausstattungen für**  
**Krippenkinder**

(1) Verkehrswege vor und im Gebäude dürfen nicht durch Kinderwagen o. Ä. eingengt oder verstellt werden.

(2) Bauliche Anlagen und Ausstattung, Spielplatzgeräte und Spielzeug müssen dem Entwicklungsstand von Krippenkindern entsprechen.

(3) Stühle und Betten sind so zu gestalten, dass sie bei ihrer Nutzung keine Gefährdung für Kinder darstellen.

(4) Wickelplätze sind so auszuführen, dass Kinder nicht herunterfallen können.

(5) Treppen in Aufenthaltsbereichen von Krippenkindern sind zu sichern.

(6) Teiche, Feuchtbiootope u. Ä. dürfen für Krippenkinder nicht zugänglich sein.

§ 24  
**Räume und Ausstattungen zur Bewegungserziehung**

(1) Fußböden und Wände sind so zu gestalten, dass Kinder nicht gefährdet werden.

(2) Zum Vermeiden von Verletzungen bei der Benutzung von Sport- und Klettergeräten oder deren Kombinationen sind geeignete stoßdämpfende Materialien zu verwenden.

(3) Spiel- und Sportgeräte müssen so aufbewahrt werden, dass sie Kinder nicht gefährden.

§ 25  
**Erhöhte Spielebenen im Innenbereich**

(1) Erhöhte Spielebenen im Innenbereich sind sicher zu gestalten.

(2) Umwehrungen auf erhöhten Spielebenen sind so zu gestalten, dass der Aufenthaltsbereich unmittelbar dahinter einsehbar ist.

(3) Das unbeabsichtigte Herunterfallen von Gegenständen aus dem Fußbereich ist zu verhindern.

**Dritter Abschnitt**  
**Zusätzliche Bestimmungen für Außenanlagen**

§ 26  
**Außenspielflächen**

(1) Die zum Spielen ausgewiesenen Außenflächen sind hinsichtlich der Gestaltungskriterien und altersgerechten Spielangebote so auszurichten, dass Gefährdungen für Kinder vermindert oder soweit dies nicht möglich ist, vermindert werden.

(2) Befestigte Bodenbeläge von Außenspielflächen müssen auch bei Nässe rutschhemmende Eigenschaften besitzen und so beschaffen sein, dass Verletzungen bei Stürzen möglichst vermieden werden.

§ 27  
**Aus- und Zugänge, Einfriedungen**

(1) Aus- und Zugänge von Kindertageseinrichtungen sind so zu gestalten, dass Kinder nicht gefährdet werden.

(2) Türen und Tore, die direkt in den öffentlichen Verkehrsraum führen, sind so zu sichern, dass Kinder die Einrichtung nicht unerlaubt verlassen können.

(3) Aufenthaltsbereiche auf dem Außengelände müssen gegen unerlaubtes/unbefugtes Verlassen bzw. Betreten gesichert sein.

(4) Einfriedungen sind so zu gestalten, dass sie ausreichend hoch sind, nicht zum Hochklettern verleiten und keine Gefährdung für Kinder darstellen.

(5) Aus- und Zugänge sowie die dorthin führenden notwendigen Verkehrswege sind ausreichend zu beleuchten.

§ 28  
**Spielplatzgeräte, naturnahe Spielräume**

(1) Spielplatzgeräte müssen sicher gestaltet, aufgestellt, geprüft und gewartet sein. Das gilt auch für Objekte, die in Aufenthaltsbereichen der Kinder errichtet sind und zum Klettern und Spielen genutzt werden.

(2) Der Boden im Fallbereich von Spielplatzgeräten und anderen Klettergelegenheiten muss so ausgeführt sein, dass Verletzungen verhindert, sofern dies nicht möglich ist, vermindert werden.

(3) Im Spiel mit naturnahen Elementen sowie Objekten, die Kindern zum Spielen, Bauen und Gestalten zur Verfügung gestellt werden, sind für Kinder nicht erkennbare Gefahren zu vermeiden.

§ 29  
**Wasserflächen, Anpflanzungen**

(1) Feuchtbiotope und Teichanlagen sind sicher zu gestalten.

(2) In Aufenthaltsbereichen der Kinder dürfen sich keine Pflanzen befinden, von denen besondere Verletzungs- und Gesundheitsgefahren ausgehen.

**Drittes Kapitel:**  
**Übergangs- und Ausführungsbestimmungen**

§ 30  
**Übergangsbestimmungen**

(1) Soweit beim Inkrafttreten dieser Unfallverhütungsvorschrift eine Kindertageseinrichtung errichtet ist oder mit ihrer Errichtung begonnen worden ist und im ersten, zweiten und dritten Abschnitt des Zweiten Kapitels dieser Unfallverhütungsvorschrift Anforderungen gestellt werden, die über die bisher gültigen Anforderungen hinausgehen, ist diese Unfallverhütungsvorschrift vorbehaltlich des Absatzes 2 nicht anzuwenden.

(2) Kindertageseinrichtungen nach Absatz 1 müssen entsprechend dieser Unfallverhütungsvorschrift geändert werden, sofern

1. sie wesentlich erweitert oder umgebaut werden,
2. ihre Nutzung wesentlich geändert wird,
3. konkrete Gefährdungen für Leben oder Gesundheit der Kinder vorliegen.

**Viertes Kapitel:**  
**Inkrafttreten**

§ 31  
**Inkrafttreten**

Diese Unfallverhütungsvorschrift tritt am ersten Tage des Monats April oder des Monats Oktober in Kraft, der als erster der Bekanntmachung folgt.

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung

M. Marchlewitz

**Genehmigung**

Die vorstehende Unfallverhütungsvorschrift „Kindertageseinrichtungen“ (GUV-V S 2) wird genehmigt.

Potsdam, den 27.01.2009

AZ: 36-2623.04

Land Brandenburg  
Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Familie  
Postfach 601163  
14411 Potsdam

Im Auftrag

(Siegel)

E.-F. Pernack

Medienanstalt Berlin-Brandenburg

**Feststellung und Ausschreibung  
der in Templin verfügbaren UKW-Hörfrequenz  
94,9 MHz**

Vom 5. Februar 2009

Auf der Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich des Rundfunks (MStV) wird die folgende Ausschreibung bekanntgegeben:

**A. Verfügbare Frequenz**

Gegenstand der Ausschreibung ist die **UKW-Hörfrequenz 94,9 MHz am Senderstandort Templin** im Umfang von täglich vierundzwanzig Stunden.

Die ausgeschriebene Frequenz wird derzeit nicht genutzt.

**B. Festsetzung einer Ausschlussfrist**

Anträge auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für die Veranstaltung von Hörfunk auf der ausgeschriebenen Frequenz sowie Anträge von Rundfunkanstalten, mit denen die Zuweisung dieser Frequenz begehrt wird, sind in zwölfacher Ausfertigung

**bis zum Mittwoch, dem 25. März 2009, 12 Uhr  
(Eingang bei der Medienanstalt)**

an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin zu richten.

Nur Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den nachfolgend in Bezug genommenen Anforderungen bis zum Ablauf der Frist bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind, können am Vergabeverfahren teilnehmen.

Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann weitere Angaben und Unterlagen anfordern. Möglich ist auch, dass eine mündliche Anhörung der Antragsteller durchgeführt wird. Die Auswahlentscheidung kann aber auch aufgrund der innerhalb der Ausschlussfrist eingegangenen Unterlagen getroffen werden.

- C. Die Anforderungen an die Anträge** können bei der Medienanstalt angefordert oder unter [www.mabb.de](http://www.mabb.de) im Menüpunkt „Zulassung“, Unterpunkt „Anträge“ - „Drahtlose Hörfrequenzen“ abgerufen werden.
- D.** Für die Teilnahme am Auswahlverfahren wird eine **Verwaltungsgebühr** nach § 3 Abs. 1 und 2 der Gebührensatzung festgesetzt werden, die Satzung kann bei der Medienanstalt angefordert oder unter [www.mabb.de](http://www.mabb.de) unter „Rechtsgrundlagen“ unter der Rubrik „Richtlinien, Satzungen und Beschlüsse für Berlin und Brandenburg“ aufgerufen werden.

**Satzung der Landesmedienanstalten  
über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele  
(Gewinnspielsatzung)**

Aufgrund von § 8a in Verbindung mit § 46 Abs. 1 Satz 1 und § 58 Abs. 4 des Staatsvertrages über Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag - RStV -) erlassen die Landesmedienanstalten in der Bundesrepublik Deutschland,

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK),  
Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM),  
Medienanstalt Berlin-Brandenburg (mabb),  
Bremische Landesmedienanstalt (brema),  
Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH),  
Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen),  
Landesrundfunkzentrale Mecklenburg-Vorpommern (LRZ),  
Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM),  
Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM),  
Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)  
Rheinland-Pfalz,  
Landesmedienanstalt Saarland (LMS),  
Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM),  
Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA),  
und die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)

übereinstimmend folgende Satzung:

## § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Rundfunk und vergleichbare Telemedien (Telemedien, die an die Allgemeinheit gerichtet sind).
- (2) Die Regelungen des Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien, des Glücksspielstaatsvertrages, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sowie telekommunikationsrechtliche Regelungen bleiben unberührt.

## § 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung ist

1. ein Gewinnspiel ein Bestandteil eines Rundfunkprogramms oder eines Telemedienangebotes, der den Nutzerinnen und Nutzern im Falle der Teilnahme die Möglichkeit auf den Erhalt eines Vermögenswertes, insbesondere in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen, bietet.
2. eine Gewinnspielsendung ein inhaltlich zusammenhängender, nicht durch andere Programmelemente unterbrochener, zeitlich begrenzter Teil eines Rundfunkprogramms oder eines Telemedienangebots von mehr als 3 Minuten Länge, einschließlich der Hinweise der §§ 10 und 11, bei dem die Durchführung eines oder mehrerer Gewinnspiele, insbesondere unter Berücksichtigung des zeitlichen Umfangs dieser Spiele, den Schwerpunkt darstellt.
3. die Teilnahme an einem Gewinnspiel oder einer Gewinnspielsendung der Versuch einer Nutzerin oder eines Nutzers, unter Nutzung eines dafür geeigneten Kommunikationsweges Kontakt zu dem Anbieter im Hinblick auf den Erhalt einer Gewinnmöglichkeit aufzunehmen.
4. Unentgeltlich im Sinne der Satzung sind auch Angebote, bei denen für die Nutzerinnen und Nutzer bei telefonischem Kontakt maximal 0,14 €, für eine SMS maximal 0,20 €, bei postalischem Kontakt die Kosten einer Postkarte pro Teilnahme anfallen.

## § 3 Jugendschutz

- (1) Minderjährigen darf die Teilnahme an Gewinnspielsendungen nicht gestattet werden. Minderjährigen unter 14 Jahren darf die Teilnahme an Gewinnspielen nicht gestattet werden. Soweit eine Teilnahme untersagt ist, dürfen keine Gewinne ausgeschüttet werden.
- (2) Besonders kinder- und jugendaffine Gewinnspielsendungen, insbesondere die Auslobung von Waren und Produkten als Gewinn, die vor allem auf Minderjährige einen großen Anreiz zur Teilnahme ausüben, sowie Gewinnfragen, die vor allem Kinder und Jugendliche ansprechen, sind unzulässig.

(3) Teilnahmeappelle, die ausschließlich oder ausdrücklich auch an Minderjährige gerichtet sind und deren Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit ausnutzen, sind bei Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen unzulässig.

(4) Für unentgeltliche Angebote finden § 3 Abs. 1 bis 3, § 5 Abs. 2 S. 1, § 10 Abs. 1 S. 1 Ziff. 2 und 3, Ziff. 5 bis 7 sowie § 10 Abs. 2 keine Anwendung.

## § 4 Ausschluss von der Teilnahme

Ein Ausschluss von einzelnen Nutzerinnen oder Nutzern darf nur anhand abstrakt-genereller Regelungen erfolgen, die im Vorfeld bekannt gegeben wurden.

## § 5 Transparenz

(1) Gewinnspiele und Gewinnspielsendungen sind transparent zu gestalten. Hierzu hat der Anbieter im Vorfeld allgemein verständliche Teilnahmebedingungen aufzustellen und auf seiner Website und - sofern vorhanden - im Fernsichttextangebot - zu veröffentlichen.

(2) Für den Fall, dass der Anbieter eines Gewinnspiels/einer Gewinnspielsendung eine Auswahl unter den Nutzerinnen und Nutzern im Hinblick auf die Unterbreitung eines Lösungsvorschlags vornimmt, hat der Anbieter den Einsatz des eingesetzten Auswahlverfahrens, den Auswahlmechanismus selbst und/oder seiner Parameter zu protokollieren. Für jeden Zeitpunkt des laufenden Spiels ist die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer zu protokollieren und zu belegen.

(3) Bei Anwendung eines technischen Auswahlverfahrens hat der Anbieter sicherzustellen, dass für jede Nutzerin und jeden Nutzer während der gesamten Dauer des Gewinnspiels/der Gewinnspielsendung die gleiche Chance sowie die grundsätzliche Möglichkeit besteht, ausgewählt zu werden, und dass sowohl der Zeitpunkt als auch die Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer dem Zufallsprinzip unterworfen sind.

## § 6 Irreführungsverbot

(1) Aussagen jeglicher Art, die falsch, zur Irreführung geeignet oder widersprüchlich sind, insbesondere über die Spieldauer, den Gewinn, die Lösungslogik der Aufgabe, die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, den Schwierigkeitsgrad eines Spiels sowie über die allgemeinen Teilnahmebedingungen und das Verfahren zur Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer, einschließlich der Möglichkeit, ausgewählt zu werden, sind unzulässig. Die Vorspiegelung eines Zeitdrucks ist unzulässig.

(2) Eine Abrechnung von Entgelten für die Teilnahme an Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen ist unzulässig, wenn die Nutzerinnen und Nutzer nicht tatsächlich am protokollierten Auswahlverfahren teilgenommen haben. Bei der telefonischen Teil-

nahme dürfen beim Schalten des üblichen Besetzzeichens keine Entgelte bei den Nutzerinnen und Nutzern abgerechnet werden.

### § 7 Manipulationsverbot

Veränderungen in einem laufenden Gewinnspiel oder einer Gewinnspielsendung, insbesondere durch die Abänderung von Spielregeln, die Vorspiegelung weiterer Nutzerinnen und Nutzer oder fehlender Nutzerinnen und Nutzer oder Eingriffe in Nutzerinnen- und Nutzerauswahl, Rätsellösung oder die Reduzierung des Gewinns sind unzulässig.

### § 8 Schutz der Nutzerinnen und Nutzer vor übermäßiger Teilnahme

(1) Die Aufforderung zu wiederholter Teilnahme ist unzulässig.

(2) Es darf kein besonderer Anreiz zu wiederholter Teilnahme gesetzt werden. Insbesondere unzulässig sind:

1. der Vergleich zwischen Teilnahmeentgelt und Gewinnsomme,
2. Hinweise auf erhöhte Gewinnmöglichkeiten bei Mehrfachteilnahme,
3. die Darstellung des Gewinns als Lösung für persönliche Notsituationen.

(3) Vergünstigungen, die einen Anreiz zur Mehrfachteilnahme darstellen, sind unzulässig.

### § 9 Spielablauf, -gestaltung und -auflösung

(1) Die Spielgestaltung und Durchführung der Spiele richtet sich nach den verbindlichen Teilnahmebedingungen.

(2) Die Lösung eines Spiels muss allgemein verständlich und insbesondere auch mit Hilfe der technischen Ausstattung eines durchschnittlichen Haushalts nachvollziehbar sein.

(3) Bei Wortfindungsspielen dürfen nur Begriffe verwendet werden, die in allgemein zugänglichen Nachschlagewerken oder allgemein zugänglicher Fachliteratur enthalten sind.

(4) Der ausgelobte Gewinn ist auszuschütten, wenn die in den gem. § 5 verbindlichen Teilnahmebedingungen benannten Bedingungen erfüllt sind.

(5) Ist die Teilnahme per Telefon vorgesehen, ist für den Fall, dass eine durchgestellte Nutzerin oder ein durchgestellter Nutzer keinen Lösungsvorschlag abgibt, sofort eine weitere Nutzerin oder ein weiterer Nutzer durchzustellen.

(6) Ein Gewinnspiel ist nach seinem Ablauf aufzulösen. Die Auflösung ist auf der Website des Veranstalters und - soweit vor-

handen - im Fernsehtext zu veröffentlichen und dort für die Dauer von mindestens drei Tagen nach Ablauf des Spiels vorzuhalten. Die Auflösung hat vollständig und allgemein verständlich unter Erläuterung der Lösungslogik zu erfolgen. Sie muss genau zuzuordnen und nachvollziehbar sein. Bei Gewinnspielsendungen im Rundfunk muss zudem die deutlich wahrnehmbare und allgemein verständliche Darstellung der Auflösung im Programm erfolgen. In diesem Fall kann die Auflösung auch am Ende der Sendung erfolgen.

(7) Wird im Rahmen einer Gewinnspielsendung eine Auswahl unter den Nutzerinnen und Nutzern vorgenommen, so hat die Auswahl einer Nutzerin oder eines Nutzers innerhalb eines Zeitraums von höchstens 30 Minuten zu erfolgen.

(8) Gewinnspielsendungen dürfen höchstens eine Dauer von 3 Stunden haben.

### § 10 Informationspflichten

(1) Die Nutzerinnen und Nutzer sind vor ihrer Teilnahme umfassend über alle Umstände aufzuklären, die für die Entscheidung über die Teilnahme von Bedeutung sind. Nach Maßgabe des § 11 ist hinzuweisen auf

1. das Teilnahmeentgelt,
2. auf den Ausschluss Minderjähriger nach § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2,
3. auf die Tatsache, dass Gewinne gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 nicht an Minderjährige bzw. Minderjährige unter 14 Jahre ausgeschüttet werden,
4. die allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Möglichkeit ihrer Kenntnisnahme,
5. die Tatsache, dass nicht jede entgeltpflichtige Teilnahme zur Auswahl der Nutzerin oder des Nutzers führt,
6. den Zeitrahmen, in dem die Auswahl einer Nutzerin oder eines Nutzers vorgesehen ist,
7. auf die Veröffentlichung der Auflösung gemäß § 9 Abs. 6.

(2) Bei Gewinnspielsendungen ist zudem das eingesetzte Auswahlverfahren einschließlich etwaiger Spielvarianten deutlich wahrnehmbar und allgemein verständlich zu Beginn und während des Spielverlaufs zu erläutern. Hierbei ist insbesondere genau darzulegen, wie die konkrete Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt. Der Hinweis auf einen von Dritten betriebenen Auswahlmechanismus ist unzureichend.

(3) In den Teilnahmebedingungen muss insbesondere auf das Teilnahmeentgelt, den Jugendschutz gem. § 3 Abs. 1, den Ausschluss von der Teilnahme gem. § 4, die konkrete Ausgestaltung eines eingesetzten Verfahrens zur Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer (wie beispielsweise Vorzähl- bzw. Vorschaltfaktor), die allgemeinen Bedingungen für die Ausschüttung eines Gewinns sowie alle Umstände, die für die Einschätzung der eigenen Gewinnmöglichkeit, insbesondere unter Berücksichtigung der Funktionsweise des eingesetzten Auswahlverfahrens aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer relevant sind, sowie auf etwaige Spielvarianten allgemein verständlich hingewiesen werden.



**§ 11****Erfüllung der Informationspflichten  
während des Spielverlaufs**

(1) Bei Gewinnspielsendungen im Fernsehen sind die Informationspflichten gem. § 10 wie folgt wahrzunehmen:

1. Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 3 sind durch mündliche Hinweise zu Beginn und in höchstens fünfzehnminütigem Abstand sowie eine deutlich lesbare Bildschirmeinblendung während des gesamten Sendungsverlaufs zu erteilen. Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 können auch alle fünf Minuten durch deutlich lesbare Textlaufbänder mit einer Mindestdauer von zehn Sekunden anstelle einer permanenten Bildschirmeinblendung erteilt werden.
2. Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 bis 6 sind zu Beginn und in höchstens 30-minütigem Abstand mündlich zu erteilen. Zudem sind diese Hinweise während des Spielverlaufs durch ein dauerhaft eingesetztes, deutlich lesbares Textlaufband zu erteilen. Hierbei ist jeder Hinweis in höchstens zehnminütigem Abstand zu berücksichtigen. Auf das Textlaufband ist ebenfalls mindestens alle zehn Minuten mündlich ausdrücklich hinzuweisen.
3. Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 haben durch eine deutlich lesbare Bildschirmeinblendung von mindestens 10 Sekunden Dauer zu erfolgen.
4. Die Erläuterungen gem. § 10 Abs. 2 haben sowohl mündlich als auch durch einen zeitgleich für mindestens 30 Sekunden bildschirmfüllend eingeblendeten deutlich lesbaren Text zumindest am Anfang jeder Sendung sowie jeweils im Zeitabstand von 60 Minuten zu erfolgen.

(2) Bei Gewinnspielen im Fernsehen, die außerhalb einer Gewinnspielsendung veranstaltet werden, sind, jedes Mal wenn eine konkrete Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird, Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 mündlich zu erteilen, wenn die Teilnahmemöglichkeit mündlich eröffnet wird und durch Bildschirmeinblendung, wenn die Teilnahme durch Einblendung erfolgt. Im Rahmen der Darstellung der Auflösung gemäß § 9 Abs. 6 Satz 5 haben Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 durch eine deutlich lesbare Bildschirmeinblendung von mindestens 10 Sekunden Dauer zu erfolgen.

(3) Bei Gewinnspielsendungen im Hörfunk sind Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 6 deutlich wahrnehmbar mündlich alle fünfzehn Minuten zu erteilen. Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 sind zumindest alle 10 Minuten deutlich wahrnehmbar mündlich zu erteilen. Hinweise gem. § 10 Abs. 2 haben zumindest am Anfang jeder Sendung so wie jeweils im Zeitabstand von 60 Minuten zu erfolgen. Im Rahmen der Darstellung der Auflösung gemäß § 9 Abs. 6 Satz 5 haben Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 deutlich wahrnehmbar zu erfolgen. Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 5 können durch eine kostenfreie Ansage unmittelbar vor der Teilnahme der Nutzerin oder des Nutzers erfolgen.

(4) Bei Gewinnspielen im Hörfunk, die außerhalb einer Gewinnspielsendung veranstaltet werden, sind jedes Mal, wenn eine konkrete Teilnahmemöglichkeit eröffnet wird, deutlich wahrnehmbare mündliche Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 4 zu geben. Im Rahmen der Darstellung der Auflösung gemäß § 9 Abs. 6 Satz 5 haben Hinweise gem. § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 deutlich wahrnehmbar zu erfolgen.

(5) Soweit Gewinnspiele in Telemedien im Hinblick auf den Spielablauf, die Ansprache der Nutzerinnen und Nutzer und die Teilnahmemöglichkeiten in ihrer Gestaltung Gewinnspielen bzw. Gewinnspielsendungen im Fernsehen gleichzusetzen sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(6) Bei unentgeltlichen Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen hat der Anbieter abweichend von Abs. 1 bis 5 hinzuweisen

1. auf die Unentgeltlichkeit bzw. darauf, dass für die Teilnahme ausschließlich ein Entgelt für die Übermittlung einer Nachricht erhoben wird,
2. auf die allgemeinen Teilnahmebedingungen und die Möglichkeit ihrer Kenntnisnahme.

**§ 12****Auskunfts- und Vorlagepflichten**

(1) Anbieter von Gewinnspielen/Gewinnspielsendungen haben der zuständigen Aufsichtsbehörde jeweils auf Verlangen und in aktueller Fassung vorzulegen:

1. eine ausführliche Erläuterung etwaiger angewandter Verfahren zur Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer einschließlich etwaiger Varianten,
2. die allgemeinen Teilnahmebedingungen unter Angabe ihrer Veröffentlichung,
3. etwaige interne, die Veranstaltung der Sendung und die Durchführung der Spiele betreffende Dienstanweisungen,
4. zur Prüfung des technischen Auswahlmechanismus gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 technische Protokolle über Funktion und konkrete Anwendung eines etwaigen Auswahlmechanismus (wie beispielsweise Angaben zum Vorzählfaktor),
5. Belege über das Nutzerinnen- und Nutzeraufkommen gem. § 5 Abs. 2 Satz 2,
6. einen schriftlichen Nachweis über tatsächliche Gewinner sowie über ausgezahlte Gewinnsummen,
7. ausführliche Lösungsskizzen einzelner Spiele so wie ggf. Referenzen,
8. Belege für die Veröffentlichung von Spielauflösungen gem. § 9 Abs. 6 Satz 2.

(2) Der Anbieter hat die betreffenden Daten drei Monate nach Durchführung des Gewinnspiels bzw. Ausstrahlung der Gewinnspielsendung vorzuhalten. Telekommunikationsrechtliche und datenschutzrechtliche Regelungen sind zu beachten.

(3) Sofern sich der Anbieter zur Durchführung eines Gewinnspiels/einer Gewinnspielsendung Dritter bedient, sind diese entsprechend zu verpflichten.

### § 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 des Rundfunkstaatsvertrags begeht, wer

1. entgegen § 3 Abs. 1 bei konkreten Anhaltspunkten für die Minderjährigkeit einer Nutzerin oder eines Nutzers, bzw. die Minderjährigkeit unter 14 Jahren, das Alter der Nutzerin oder des Nutzers nicht überprüft oder bei erwiesener Minderjährigkeit einer Nutzerin oder eines Nutzers, bzw. einer Minderjährigkeit unter 14 Jahren, dessen weitere Teilnahme sowie die Gewinnsauszahlung nicht unterbindet,
2. entgegen § 8a Abs. 1 Satz 6 des Rundfunkstaatsvertrags ein Gewinnspiel/eine Gewinnspielsendung anbietet, für das/die insgesamt ein Entgelt von mehr als 50 Cent erhoben wird,
3. entgegen § 5 Abs. 1 Satz 2 nicht für die von ihm veranstalteten Gewinnspiele und Gewinnspielsendungen verbindliche allgemeine Teilnahmebedingungen aufstellt oder diese nicht veröffentlicht,
4. bei einem technischen Auswahlverfahren entgegen § 5 Abs. 2 eine technische Protokollierung des Ablaufs des Auswahlmechanismus nicht sicherstellt bzw. das Nutzerinnen- und Nutzeraufkommen nicht protokolliert,
5. entgegen § 6 Abs. 1 falsche, irreführende oder widersprüchliche Angaben macht,
6. entgegen § 7 Eingriffe in ein laufendes Gewinnspiel oder eine laufende Gewinnspielsendung vornimmt,
7. entgegen § 8 Nutzer nicht vor übermäßiger Teilnahme schützt,
8. bei Durchführung und Gestaltung des Spiels gegen die Vorgaben des § 9 verstößt,

9. entgegen § 10 Abs. 3 in den Teilnahmebedingungen nicht auf das Teilnahmeentgelt, den Jugendschutz gem. § 3 Abs. 1, den Ausschluss von der Teilnahme gem. § 4, die konkrete Ausgestaltung eines eingesetzten Verfahrens zur Auswahl der Nutzerinnen und Nutzer (wie beispielsweise Vorzähl- bzw. Vorschaltfaktor) und die allgemeinen Bedingungen für die Ausschüttung eines Gewinns hinweist,
10. seine Informationspflichten entgegen § 11 Abs. 1 bis 6 nicht erfüllt,
11. entgegen § 12 seinen Auskunfts- oder Vorlagepflichten nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

### § 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt in Kraft, wenn alle Landesmedienanstalten die Satzung in den amtlichen Verkündungsblättern der Länder veröffentlicht haben.

ausgefertigt: Berlin, 5. Februar 2009

Dr. Hans Hege

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. So weit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 16. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Koßdorf Blatt 360** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 11, Flurstück 38, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 80 m<sup>2</sup>

Flur 11, Flurstück 214, Gebäude- und Freifläche Wohnen Aueweg 1, groß 189 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem um 1900 in traditioneller Bauweise errichteten Wohnhaus mit im Jahre 1971 angebauter unterkellerten Doppelgarage mit ausgebautem Dachboden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.10.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 38 12.864,00 EUR

Flurstück 214 19.136,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 110/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 16. April 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 669** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 82, Rothsteinslache 44, groß 1.945 m<sup>2</sup>

Flur 5, Flurstück 83/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Gartenland, Rothsteinslache 42 A, groß 752 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Mit einem Zweifamilienhaus und Nebengebäude bebautes Grundstück (Bj. ca. 1924, Sanierungsmaßnahmen ca. Mitte der 1990er Jahre).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 57.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 120/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Schönborn Blatt 801** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 451, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 19, groß 1.348 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 452, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 20, groß 3.451 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 1, Flurstück 281/3, Gebäude- und Freifläche, groß 130 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 441, Gebäude- und Freifläche Bahnhofstr. 20, groß 399 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück 451 ist mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, teilvermietet; Bj. ca. 1955, 1999 mit einfacher Ausstattung saniert) und Nebengebäuden bebaut;

die Grundstücke 452 und 411 sind mit einem Mehrfamilienhaus (4 Wohnungen, vollvermietet; Bj. ca. 1955, 1999 mit einfacher Ausstattung saniert) sowie das Grundstück 452 weiterhin mit massiv errichteten Garagen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.05.2006

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 451	94.000,00 EUR
Flurstück 452	112.300,00 EUR
Flurstück 281/3	130,00 EUR
Flurstück 441	830,00 EUR.

Im Termin am 28.02.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil die abgegebenen Meistgebote die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht haben.  
Geschäfts-Nr.: 15 K 104/06

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 1265** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 348, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, groß 4.194 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebautes Gewerbegrundstück (Supermarkt) in der Friedensstraße 4.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 181.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 80/08

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Lindena Blatt 183** eingetragene Grundstück;

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 110, Rückersdorfer Straße 8, groß 2.557 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhausgrundstück (Bj. ca. 1926, WF ca. 64,2 m<sup>2</sup>) mit Nebengebäuden, teils mangelhafter Allgemeinzustand sowie Landwirtschaftsfläche (als Grünland genutzt) im Landschaftsschutzgebiet „Niederlausitzer Heide- und Landschaft“.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.12.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 22.000,00 EUR.

Im Termin am 24.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 142/07

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burg-

platz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 2254** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 11, Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche Am Wasserturm 24, groß 314 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus mit kleinem Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 86/08

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3683** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 13, Flurstück 453/4, Gebäude- und Freifläche Finsterwalder Str. 76, groß 602 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus (Bj. ca. 1980) mit ausgebautem Dachgeschoss

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 03.09.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 79.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 75/07

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 23. April 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2003** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Flur 21, Flurstück 48, Grünland, groß 8.810 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 24, Flurstück 270, Landwirtschaftsfläche, groß 22.977 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unbebaute Grundstücke

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.05./12.06.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 48 1.670,00 EUR

Flurstück 270 70.300,00 EUR

Geschäfts-Nr: 15 K 57/08

#### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Bad Liebenwerda Blatt 2086** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 24, Flurstück 277/2, Ackerland, groß 9.008 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Unbebautes Grundstück

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 27.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 59/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 338** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 47, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Uebigauer Str. 6, Grünland, groß 1.164 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit teilausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1913; 1945 Neuaufbau des Dachbodens; ca. 1992 Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen; WF insgesamt ca. 311 m<sup>2</sup>, 5 WE), einem zu Wohnzwecken und als Nebengelass genutzten Gebäude (WF insgesamt 51 m<sup>2</sup>, 2 WE), Garage und Nebengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.01.2007

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

Im Termin am 08.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 211/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. April 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Finsterwalde Blatt 8371** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

29,66/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 440, Gebäude- und Freifläche, Glasmacher Str. 10, 30, 50 und Cottbuser Str. 35, 37, 39, groß 3.755 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Glasmacher Str. 10, 2. Obergeschoss links, Nr. 6 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Eigentumswohnung bestehend aus 3 Zimmern, Küche und Bad so wie einem Kellerraum mit 73,62 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 26.07.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 62.200,00 EUR.

AZ: 15 K 84/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. April 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Arnsnesta Blatt 226** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 65/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 30, groß 864 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (eingeschossig, nicht unterkellert, mit tlw. ausgebautem Dachgeschoss; Bj. ca. 1910; WF ca. 93 m<sup>2</sup>) und Nebengebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 37.000,00 EUR

evtl. Zubehör auf 2.000,00 EUR

Im Termin am 20.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 44/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Plessa Blatt 898** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 372, Hofraum, Schillerstraße, groß 1.133 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück in der Schillerstraße 2 ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau (Bj. ca. 1952, Umbauarbeiten in den Jahren 1997 und 1998, welche einem Neubau gleichzusetzen wären) sowie einer Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 174.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 15 K 93/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Wohnungsgrundbuch Blatt 7957** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 100,46/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 528, Gebäude- und Freifläche, Frankenaer Weg/Langobardenstr., groß 1.037 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Ziffer 1 gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss sowie dem ebenfalls mit Ziffer 1 bezeichneten Kellerraum. Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer 1 bezeichneten Pkw-Stellplatz.

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung befindet in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1998) und gliedert sich in Flur, Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmer mit Wohnküche und Bad/WC. Es ist eine Fußbodenheizung vorhanden und die Fläche mit Balkon beträgt 72,31 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 55.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr: 15 K 126/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. April 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Finsterwalde Wohnungsgrundbuch Blatt 7959** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 99,23/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 528, Gebäude- und Freifläche, Frankenaer Weg/Langobardenstr., groß 1.037 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Ziffer 3 gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss sowie dem ebenfalls mit Ziffer 3 bezeichneten Kellerraum. Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer 3 bezeichneten Pkw-Stellplatz.

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung befindet in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1998) und gliedert sich in Flur, Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmer mit Wohnküche und Bad/WC. Es ist eine Fußbodenheizung vorhanden und die Fläche mit Balkon beträgt 74,04 m<sup>2</sup>.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 57.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr: 15 K 127/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 28. April 2009, 15:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von

**Finsterwalde Wohnungsgrundbuch Blatt 7960** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: 78,00/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 528, Gebäude- und Freifläche, Frankenaer Weg/Langobardenstr., groß 1.037 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Ziffer 4 gekennzeichneten Wohnung im Erdgeschoss sowie dem ebenfalls mit Ziffer 4 bezeichneten Kellerraum. Sondernutzungsrecht besteht an dem mit Ziffer 4 bezeichneten Pkw-Stellplatz.

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnung befindet sich in einem dreigeschossigen Mehrfamilienhaus (Baujahr ca. 1998) und gliedert sich in Flur, Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmer mit Wohnküche und Bad/WC. Es ist eine Fußbodenheizung vorhanden und die Fläche mit Balkon beträgt 58,48 m<sup>2</sup>. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 13.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 46.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr: 15 K 128/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Schmerkendorf Blatt 224** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 8, Flurstück 40, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Landwirtschaftsfläche Ackerland, Obstanbaufläche, Weststraße 4, groß 7.017 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebaut mit einem Zweifamilienhaus (zweigeschossig, unterkellert; Bj. ca. 1900; WF ca. 263 m<sup>2</sup>), einer Garage, zwei Stallgebäuden und einem Schuppen/Garage. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.04.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 72.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 32/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Mai 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Ahlsdorf Blatt 366** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 500, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Landwirtschaftsfläche Thomas-Müntzer-Straße 19, groß 1.496 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweifamilienwohnhaus mit Nebengebäude  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 01.07.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 40.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr: 15 K 89/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. Mai 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Tröbitz Blatt 438** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 411, Gebäude- und Freiflächen, Doberluger Str. 2, 3, 4, 5, groß 3.827 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: in zentraler Lage des Gemeindegebietes gelegenes und mit zwei Mehrfamilienhäusern bebautes Grundstück (20 Wohnungen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.09.2004.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 148.000,00 EUR.  
 Geschäfts-Nr: 15 K 85/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 5. Mai 2009, 15:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Arnsnesta Blatt 178** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 96/3, Landwirtschaftsfläche Bergkabel, groß 5.100 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 2, Flurstück 323, Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 13, groß 1.343 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden (Flurstück 323) sowie angrenzendes Grünland (Flurstück 96/3)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 08.09.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 96/3 8.870,00 EUR  
 Flurstück 323 62.230,00 EUR

Geschäfts-Nr: 15 K 109/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 7. Mai 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Teileigentums-

grundbuch von **Herzberg Blatt 2957** eingetragene Teileigentum und die in den Wohnungsgrundbüchern von **Herzberg Blatt 2958, 2959, 2960 und 2961** eingetragenen Wohnungseigentümer; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 2957**

2253/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 1/87, Gebäude- und Freifläche, Schliebener Str. 1, groß 320 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten, nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen;

**Blatt 2958**

1442/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 1/87, Gebäude- und Freifläche, Schliebener Str. 1, groß 320 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung;

**Blatt 2959**

1442/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 1/87, Gebäude- und Freifläche, Schliebener Str. 1, groß 320 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung;

**Blatt 2960**

1442/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 1/87, Gebäude- und Freifläche, Schliebener Str. 1, groß 320 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung;

**Blatt 2961**

1442/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 8, Flurstück 1/87, Gebäude- und Freifläche, Schliebener Str. 1, groß 320 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um 4 Eigentumswohnungen und 1 Ladenlokal in zentraler Lage des historisch gewachsenen Stadtkerns. Die Lage ist eine der besten Wohn- und Geschäftslagen der Stadt. Die Wohnungen sind ca. 52 m<sup>2</sup> und das Ladengeschäft ca. 78 m<sup>2</sup> groß.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher eingetragen worden am 30.01.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Blatt 2957 61.252,00 EUR  
 Blatt 2958 40.312,00 EUR  
 Blatt 2959 40.312,00 EUR  
 Blatt 2960 40.312,00 EUR  
 Blatt 2961 40.312,00 EUR

Geschäfts-Nr: 15 K 8/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 7. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7499** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 11, Flurstück 245/4, Gebäude- und Freifläche Wiesenstr., groß 118 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 11, Flurstück 500, Gebäude- und Freifläche Wiesenstr., groß 517 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 12, Flurstück 501, Gebäude- und Freifläche Wiesenstr., groß 55 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wirtschaftliche Einheit aller Grundstücke bebaut mit Wohnhaus und Doppelgarage in der Wiesenstr. 18 a,

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.10.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 245/4 3.900,00 EUR

Flurstück 500 17.400,00 EUR

Flurstück 501 300,00 EUR

Geschäfts-Nr: 15 K 129/08

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Mai 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Uebigau Blatt 734** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 104/9, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Gartenland, groß 2.071 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1935, teilweise modernisiert) mit zwei Nebengebäuden, belegen in der Beiersdorfer Straße 27 in Uebigau. Auf dem Grundstück befinden sich insgesamt mehrere Stellplätze und Garagenplätze.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.01.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 36.400,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 2/06

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Mai 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Falkenberg Blatt 883** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 9, Flurstück 118, Karl-Marx-Str. 19 b, Gebäude- und Freifläche, groß 1.047 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienwohnhaus als Doppelhaushälfte (Bj. 1938; tlw. modernisiert 1995 - 97; ca. 88 m<sup>2</sup>; zweigeschossig) sowie ein Nebengebäude und ein Schuppen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.11.2005.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 56.000,00 EUR.

Im Termin am 13.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 99/05

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Mai 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 388** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 7, Flurstück 107/10, Gebäude- und Freifläche, groß 258 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück Gutsweg 38 ist mit einem vor 1900 errichteten und ca. 1994 modernisierten und sanierten Mehrfamilienwohnhaus (mit Teilunterkellerung und ausgebautem Dachgeschoss) bebaut; der historische Baukörper besitzt 5 Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 28.05.2008.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 124.000,00 EUR.

Im Termin am 02.12.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 65/08

### Zwangsvolle Versteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 26. Mai 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 7098** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 19, Flurstück 81/2, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 796 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurstück 2/4, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 1.210 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurstück 2/5, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str. Hainstr., groß 140 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Flur 16, Flurstück 2/6, Gebäude- und Freifläche Hainstr. 17, groß 627 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 19, Flurstück 74/2, Erholungsfläche Hainstr., groß 41 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Flur 19, Flurstück 75/2, Erholungsfläche Hainstr., groß 509 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 5, Flur 19, Flurstück 94, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 1.798 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Flur 16, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche Hainstr. 19, groß 832 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 7, Flur 16, Flurstück 1/2, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 1.620 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 8, Flur 16, Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 595 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 9, Flur 16, Flurstück 3, Erholungsfläche Brandenburger Str., groß 10 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Flur 16, Flurstück 4, Erholungsfläche Brandenburger Str., groß 15 m<sup>2</sup>



- lfd. Nr. 15, Flur 16, Flurstück 23, Gebäude- und Freifläche Leipziger Str. 61, groß 5.456 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 16, Flur 16, Flurstück 121, Verkehrsfläche Mecklenburger Str., groß 48 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 18, Flur 16, Flurstück 138, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 9 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 23, Flur 19, Flurstück 105, Gebäude- und Freifläche, groß 987 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 29, Flur 19, Flurstück 520, Verkehrsfläche Brandenburger Str., groß 191 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 30, Flur 19, Flurstück 522, Verkehrsfläche Brandenburger Str., groß 299 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 31, Flur 16, Flurstück 333, Verkehrsfläche Brandenburger Str., groß 255 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 35, Flur 16, Flurstück 460, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 5.342 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 40, Flur 16, Flurstück 458, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 565 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 44, Flur 19, Flurstück 919, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 1 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 46, Flur 19, Flurstück 917, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 41 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 49, Flur 19, Flurstück 916, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Str., groß 665 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 58, Flur 16, Flurstück 496, Verkehrsfläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 9 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 59, Flur 16, Flurstück 497, Gebäude- und Freifläche Hainstr. 1, groß 364 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 60, Flur 16, Flurstück 498, Verkehrsfläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 37 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 61, Flur 16, Flurstück 499, Verkehrsfläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 9 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 62, Flur 16, Flurstück 500, Gebäude- und Freifläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 779 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 63, Flur 16, Flurstück 520, Gebäude- und Freifläche Hainstraße, groß 152 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 64, Flur 16, Flurstück 521, Verkehrsfläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 2.652 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 65, Flur 16, Flurstück 522, Gebäude- und Freifläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 132 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 66, Flur 16, Flurstück 523, Gebäude- und Freifläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 22 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 67, Flur 16, Flurstück 524, Verkehrsfläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 697 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 68, Flur 16, Flurstück 525, Verkehrsfläche Südliche Stadtkernentlastungsstraße, groß 14 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 72, Flur 16, Flurstück 646, Gebäude- und Freifläche Hainstr., groß 9.631 m<sup>2</sup>
- Flur 16, Flurstück 647, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Straße, groß 3.224 m<sup>2</sup>
- Flur 16, Flurstück 648, Gebäude- und Freifläche Brandenburger Straße, groß 2.959 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 73, Flur 16, Flurstück 649, Verkehrsfläche Stadtkernentlastungsstraße, groß 26 m<sup>2</sup>
- Flur 16, Flurstück 650, Gebäude- und Freifläche Leipziger Straße, groß 5.635 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 77, Flur 16, Flurstück 528, Schutzfläche Brandenburger Str., groß 426 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Verwertungsobjekt mit einer Größe von ca. 49.000 m<sup>2</sup> Grundfläche, sanierten Verwaltungs-

gebäuden, unsanierten Wohngebäuden und sonstigen Flächen liegt in zentraler und verkehrsgünstiger Lage. Das Objekt kann in verschiedene Teilbereiche gegliedert werden, die teilweise auch eigenständig nutzbar wären. Teilobjekt Gebäude I und II weist eine 3-geschossige Bebauung auf, die saniert wurde und vermietet ist, Teilobjekt Gebäude III ist ein 4-geschossiges Industriegebäude welches teilweise saniert wurde, Teilobjekt Hainstraße 1 ist bebaut mit einem Wohnhaus mit Neben- und Seitengebäude, Teilobjekt Hainstraße 17 ist bebaut mit einem Wohnhaus mit kleineren Nebengebäuden, Teilobjekt Hainstraße 19 ist mit einem Wohnhaus und Nebengebäude bebaut. Des Weiteren sind noch sonstige Flächen vorhanden deren Bebauung allem Anschein nach seit Jahren dem Verfall und Vandalismus preisgegeben ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 09.06.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. des Grundstückes	Wert in EUR
1	524,00
2	44.866,00
3	41,00
4	335,00
5	5.413,00
6	21.714,00
7	4.878,00
8	1.791,00
9	10,00
10	15,00
15	1.951.384,00
16	48,00
18	27,00
23	2.972,00
29	191,00
30	299,00
31	255,00
77	1.283,00
35	16.084,00
40	1.701,00
44	3,00
46	123,00
49	2.002,00
58	106,00
59	5.690,00
60	435,00
61	106,00
62	12.176,00
63	2.376,00
64	31.188,00
65	2.063,00
66	66,00
67	8.197,00
68	165,00
73	1.124.253,00
72	1,00

Gesamtausgebot § 63 Absatz 2 ZVG  
Geschäfts-Nr: 15 K 99/06

3.242.781,00

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 28. Mai 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Gräfendorf Blatt 325** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 197/4, Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Wasserfläche, Hauptstraße 49, groß 2.160 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Bebauung mit Wohnhaus und Neben- und Garagengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 20.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR

Geschäfts-Nr: 15 K 136/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 28. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Finsterwalde Blatt 1768** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Flur 10, Flurstück 186, Gebäude- und Freifläche, groß 597 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 10, Flur 10, Flurstück 188, Gebäude- und Freifläche, groß 2 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 11, Flur 10, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, groß 21 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die in der Friedrich-Engels-Str. 10 gelegenen Grundstücke sind mit einem Wohn- und Geschäftshaus (ca. 1995 modernisiert) und Nebengebäude bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 14.11.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 186	120.362,50 EUR
Flurstück 188	400,00 EUR
Flurstück 189	4.237,50 EUR

Gesamtausgebot 125.000,00 EUR

Im Termin am 08.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 135/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 2. Juni 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3785** eingetragenen Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 6, Flurstück 349, Gebäude- und Freifläche, Am Markt 4, groß 556 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist bebaut mit einem mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshaus. Der Bereich des Vorderhauses ist geprägt durch eine unverfälschte Jugendstilgestaltung und reiht sich in die um die Jahrhundertwende am Markt aufwendig umgestalteten Gebäude ein. Im rückwertigen Bereich des Grundstückes befindet sich ein Hinterhaus, welches mit dem Wohn- und Geschäftshaus durch einen Zwischenbau verbunden ist. Zur östlichen Grundstücksgrenze befindet sich unmittelbar an der „Kleinen Elster“ ein weiteres Gebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 15.02.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 252.000,00 EUR.

Im Termin am 23.10.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr: 15 K 9/06

Amtsgericht Cottbus**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Freitag, 8. Mai 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, die im Gebäudegrundbuch von **Döbern Blatt 89106** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück der Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 764/5, Gebäude- und Freifläche, Friedhofsweg 1 a

eingetragen im Grundbuchblatt 1570 von Döbern. Eintragungsgrundlage: Nutzungsurkunde des Rates der Stadt Döbern vom 11.06.1985.

Gebäudegrundbuch angelegt am 10.03.1989 und gemäß § 2 GGv neu gefasst am 11.10.2001.

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein 1-geschossiges, freistehendes, unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. 1986/Teilmodernisierung 1989) sowie um ein 1-geschossiges Nebengebäude, hier Garage, Waschküche (Bj. 1986).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 66/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. Mai 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, der im Grundbuch von **Döbern Blatt 1570** eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 764/5, 504 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um einen hälftigen Grundstücksanteil, Lage: Friedhofsweg 1 a, welcher mit einem selbstständigen Gebäudeeigentum (Gebäudegrundbuch Döbern Blatt 89106) bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.285,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 139/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 8. Mai 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, der im Grundbuch von **Döbern Blatt 1570** eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 764/5, 504 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um einen hälftigen Grundstücksanteil, Lage: Friedhofsweg 1 a, welcher mit einem selbstständigen Gebäudeeigentum (Gebäudegrundbuch Döbern Blatt 89106) bebaut ist.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 4.285,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 148/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, I. Obergeschoss, Saal 211, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 8886** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 97/1.000 (siebenundneunzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Forst, Flur 16, Flurstück 51, Fruchtstraße 13, Größe: 549 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an den im 3. Obergeschoss gelegenen, im Aufteilungsplan mit Wohnung Nr. 6 (407 bis 410; Abstellraum 411) gekennzeichneten Wohnräumen nebst dem mit Nr. 005 gekennzeichneten Kellerraum und dem mit Nr. 506 gekennzeichneten Bodenraum.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Forst Blätter 8881 bis 8887); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 30.07.1992 Bezug genommen; eingetragen am 09.02.1994

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine 1-Raum-Wohnung [Wohn-/Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur, Abstellraum], ca. 38,34 qm Wohnfläche im 3. OG eines Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1900, Sanierung ca. 1990/92)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Im Termin am 28.05.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 202/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Limberg Blatt 453** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 111/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Limberg, Flur 1, Flurstück 447/4, Ringweg 23, 1.438 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Nr. 11 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 11 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limberg, Blätter 443 u. 454); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem als Nr. 11 im Aufteilungsplan gekennzeichneten Stellplatz. Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsanteile dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes o. Berufes in der Wohnung bedarf der Zustimmung des Verwalters; ebenso die Vermietung und Verpachtung.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhaltes des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 13.12.1993 (Urk.-Nr.: 1612/96 - Notar Dr. Klug, Köln) Bezug genommen;

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um die Wohnung Nr. 11 im Dachgeschoss [Größe: 69,03 qm] des freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses; Bj. 1994, Vierspänner. Lage: Ringweg 23 in 03099 Kolkwitz/OT Limberg.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 70/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Gulben Blatt 2228** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Gulben, Flur 1, Flurstück 553/5, An der Hutung 2, Gebäude- und Freifläche, 575 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem 1-geschossigen Einfamilienwohnhaus (3 Räume incl. Erker, Küche, Gäste-WC, Diele, Flur, Abstellraum im EG; 3 Räume, Bad/WC, Flur/Balkon im DG) u. einer Doppelgarage (Bj. jeweils ab/um 1998) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 81.000,00 EUR).

Im Termin am 01.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 126/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 14:30 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Sielow Blatt 2029** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Sielow, Flur 4, Flurstück 1606, Gebäude- und Freifläche, Wohnparkstraße 170, Größe: 202 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 16.02.2008 bebaut mit einem 2-geschossigen, nicht unterkellerten Reihemittelhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bj. ca. 1993, 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Garage im EG, Außenterrasse, Dachterrasse, Balkon).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 116.000,00 EUR.

AZ: 59 K 143/08

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 13. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Maust Blatt 560** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Maust, Flur 2, Flurstück 133/1, Gebäude- und Freifläche, Erlenweg 7 A, Größe: 992 qm versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen Einfamilienhaus in Holzbohlenbauweise, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 158 qm, nicht unter-

kellert, Dachgeschoss ausgebaut sowie mit einem Carport und einem Geräteschuppen)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Im Termin am 22.10.2008 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 192/07

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Wiedervollstreckung sollen am

**Montag, 18. Mai 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 3296** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Forst, Flur 26, Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche, Paul-Högelheimer-Str. 10; Größe: 2.112 qm

lfd. Nr. 4, Gemarkung Forst, Flur 26, Flurstück 33, Gebäude- und Freifläche, Paul-Högelheimer-Str. 12, 14; Größe: 2.452 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten

- sind die Grundstücke bebaut mit einem freistehenden Wohnhaus [ehemalige Villa] mit Anbauten, 2- bis 3-geschossig, teilunterkellert, Baujahr ca. 1928, 1965/60/70
- wurde das Objekt überwiegend gewerblich genutzt als Schulungsobjekt mit Schulungsgebäude, Altbau/Zwischenbau und Bettenhaus; langjährig ungenutzt
- wird die Bebauung dem Grundstück lfd. Nr. 4 als wirtschaftliche Einheit zugeordnet)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: für das Grundstück lfd. Nr. 3 auf: 17.000,00 EUR

für das Grundstück lfd. Nr. 4 auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 95/08

**Zwangsvorsteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 19. Mai 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Wohnungsbuch von **Groß Gaglow Blatt 913** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 342,58/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Gaglow, Flur 1, Flurstück 1778, Gebäude- u. Freifläche, Harnischdorferstr. 22 (OT Gr. Gag.), 638 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und im Spitzboden Nr 3 des Aufteilungsplanes nebst Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 3 und 4 sowie an dem im Hof gelegenen Abstellraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Groß Gaglow, Blätter 911 bis 914), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes u. des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung v. 09.08.1996, 07.01.1997 u. 09.04.1997 (Urk.-Nr. : 1559/1996, 31/1997 - Notar Klein in Cottbus) Bezug genommen;

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um eine leer stehende Maisonettewohnung incl. Balkon (Wohnfläche lt. Teilungserklärung: 114,41 m<sup>2</sup>) bestehend aus 1 Wohnzimmer/Küche (1. DG), 1 Schlafzimmer (1. DG), 1 Kinderzimmer (1. DG), 1 Bad (1. DG), 1 Flur (1. DG), 1 Wohnbereich (2. DG) in einem freistehenden, 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten sich als Mehrfamilienwohnhaus darstellenden Gebäude. Anschrift: Harnischdorfer Str. 22, 03051 Cottbus - OT Groß Gaglow.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR (je 1/2 Anteil mithin: 57.500,00 EUR).

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 176/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 27. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9563** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 41, Flurstück 631/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, An der Lerchenstraße 12, Größe: 682 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem individuellen Einfamilienhaus mit angebauter Garage [Bj. 1997, massiv, nicht unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut; zu Wohnzwecken genutzt] sowie einem Gartengerätehaus [Bj. 1968] bebaut.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 162.000,00 EUR (je 1/2 Anteil: 81.000,00 EUR).

Geschäfts-Nr.: 59 K 220/07

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 2. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 6669** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 120, Flurstück 65, Größe: 2.590 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 120.000,00 EUR (60.000,00 EUR je Anteil).

Postanschrift: Rosengartener Straße 21, 15234 Frankfurt (Oder) - OT Lichtenberg.

Bebauung: teilunterkellertes Wohnhaus, Nebengebäude und ruinöse Reste einer Scheune.

Geschäftszeichen: 3 K 155/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 2. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Petersdorf (BN) Blatt 321** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Petersdorf/Br. Flur 3, Flurstück 145, Größe: 1.664 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Petersdorf/Br. Flur 3, Flurstück 146, Größe: 2 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 2: 95.000,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 3: 3,00 EUR.

Postanschrift: 15236 Jacobsdorf OT Petersdorf, Sieversdorfer Straße 7, 7 a.

Bebauung:

- lfd. Nr. 2 bebaut mit Einfamilienwohnhaus mit Anbau, Stall, Scheune und zweigeschossigem Holzschuppen sowie Mehrfamilienhaus mit Geschäftseinheiten im EG

- lfd. Nr. 3 Verkehrsfläche.

Geschäftszeichen: 3 K 19/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 2. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Seelow Blatt 2118** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Seelow, Flur 9, Flurstück 104, Größe: 391 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 40.000,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 3, 15306 Seelow.

Bebauung: bebaut mit dreigeschossigem, teilunterkellertem Wohn- und Geschäftshaus.

Geschäftszeichen: 3 K 319/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 17. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4123** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 328, Größe: 169 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 240.000,00 EUR.

Postanschrift: Königstraße 2, OT Fürstenberg, 15890 Eisenhüttenstadt.

Bebauung: dreigeschossiges, unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus.

Im Termin am 11.12.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden lebenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 154/03

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 17. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Radinkendorf Blatt 170** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 312, Größe: 728 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 1.800,00 EUR (je Anteil: 900,00 EUR).

Postanschrift: Dorfstraße 32, 15848 Beesow OT Radinkendorf.

Bebauung: Bauruine.

AZ: 3 K 344/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 20. April 2009, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Limsdorf Blatt 421** eingetragenen hälftigen Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 28/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Limsdorf, Flur 3, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Springseeweg, Größe 26374 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss des Hauses, rechts vom vierten Eingang (Ostansicht) Nr. 31 des Aufteilungsplanes; nebst Kellerraum Nr. 31 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Limsdorf Blatt 391 bis 426). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 31 des Aufteilungsplanes.

Nutzungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf des Beschlusses der Wohnungseigentümer.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten oder frühere Ehegatten, an Verwandte und Verschwägerete in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, an einen anderen Wohnungseigentümer, im Wege der Zwangsvollstreckung und durch den ersteigenden Grundpfandrechtsgläubiger versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

- a) [REDACTED] \*
- b) [REDACTED] \*

- zu je 1/2 Anteil -

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

Postanschrift: 15468 Limsdorf, Springseeweg 12.

Bebauung: Wohnungseigentum Nr. 31 im ersten Obergeschoss des Hauses, rechts vom vierten Eingang (Ostansicht), Keller Nr. 31.

Im Versteigerungstermin am 19.01.2009 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 200/2006

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4699** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 60, Flurstück 48/1, Gebäude- und Freifläche, Große-Müllroser-Str. 70, Größe: 831 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 285.000,00 EUR.

Nutzung: Mietwohn- und Geschäftshaus.

Postanschrift: Große Müllroser Str. 70, 15232 Frankfurt (Oder).

Im Termin am 13.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen b leibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 17/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 24. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10356** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 78, Flurstück 80/2, Größe: 1.014 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.01.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 617.491,00 EUR.

Postanschrift: Fürstenwalder Straße 47, 15234 Frankfurt (Oder).

Bebauung: Hotel „Gallus“.

Geschäfts-Nr.: 3 K 364/2003

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 27. April 2009, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Ragow Blatt 231** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Ragow, Flur 2, Flurstück 170/1, Gebäude- und Freifläche, Siedlung 9, Größe: 1.679 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

██████████ \*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 109.800,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Ragow-Merz OT Ragow, Siedlung 9.

Bebauung: Einfamilienhaus, Nebengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 313/2006

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 27. April 2009, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Mittweide Blatt 88** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Mittweide, Flur 1, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstr. 21, Größe 1.223 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2007 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

a) ██████████ \*

b) ██████████ \*

c) ██████████ \*

d) ██████████ \*

e) ██████████ \*

f) ██████████ \*

g) ██████████ \*

- in Erbengemeinschaft hinsichtlich eines 1/2 Anteils -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt wie folgt: 19.000,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Tauche OT Mittweide, Lübbener Straße 21.

Bebauung: ländliche Hofstelle mit einem einseitig angebauten Einfamilienhaus (Baujahr um 1900 oder älter), einem massiven Stallgebäude und einer Holzscheune.

Geschäfts-Nr.: 3 K 200/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 27. April 2009, 13:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Bad Saarow-Pieskow Blatt 3641** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 35/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Bad Saarow, Flur 10, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Fürstenwalder Chaussee 3 a, 3 b, 3 c, 3 d, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss, 3. Eingang links gelegenen Wohnung, Nr. 19 des Aufteilungsplanes, mit Abstellraum im Kellergeschoss Nr. 19 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Bad Saarow-Pieskow Blätter 3623 bis 3643.

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte an den Kfz-Stellplätzen im Freien (S 1 bis S 32) sind vorbehalten; die Zuweisung wird beim nutzenden Objekt vermerkt.

Das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz im Freien S 27 ist zugewiesen.

Veräußerungsbeschränkungen: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2006 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

■■■■■■■■■■\*

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 88.320,00 EUR.

Postanschrift: 15526 Bad Saarow-Pieskow, Fürstenwalder Chaussee 3 c.

Bebauung: zwei Zimmerwohnung im Dachgeschoss, 3. Eingang links, Balkon, Küche, Bad, Gäste-WC (ca. 65,87 m<sup>2</sup>) nebst Abstellraum im Kellergeschoss.

Geschäfts-Nr.: 3 K 310/2006

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von

**Beeskow Blatt 3834** auf den Namen ■■■■■■■■■■\* eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 20, Flurstück 438, Größe: 379 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 111.000,00 EUR.

Im Termin am 14.01.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreicherung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Schiffbauerstr. 15, 15848 Beeskow.

Bebauung: Doppelhaushälfte, nicht unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss.

Geschäfts-Nr.: 3 K 341/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von

**Schöneiche Blatt 6456** auf den Namen ■■■■■■■■■■\* eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 61,84/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 10, Flurstücke 1626 und 1627, Größe: 1.250 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Abstellraum im Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Postanschrift: Brandenburgische Str. 188, 15566 Schöneiche. Geschäfts-Nr.: 3 K 141/2008

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 29. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 4369** auf den Namen ■■■■■■■■■■\* eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 425, Größe: 561 qm

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 426, Größe: 167 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 425, Größe: 561 qm	145.000,00
lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 426, Größe: 167 qm	8.500,00

Postanschrift: Am Hang 1 a, 15890 Eisenhüttenstadt.

Geschäfts-Nr.: 3 K 101/2007

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Freitag, 15. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Hangelsberg Blatt 619** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hangelsberg, Flur 8, Flurstück 310, Größe: 1.115 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 130.000,00 EUR (je Anteil: 65.000,00 EUR).

Postanschrift: Berliner Landstraße 76, 15537 Grünheide O T Hangelsberg.

Bebauung: freistehendes Einfamilienhaus nebst Schuppen und Holzbungalow.

Im Termin am 09.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 244/07

### Amtsgericht Guben

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 16. April 2009, 9:00 Uhr**



im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Guben, Alte Poststraße 66, I. Obergeschoss, Saal 210, das im Grundbuch von **Lübbinchen Blatt 275** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lübbinchen, Flur 2, Flurstück 98/6, Gebäude- und Freifläche, Gestütsweg 2, Größe: 1.136 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem eingeschossigen Wohnhaus - Fertighaus, Bj. ca. 1997, WF ca. 124 qm, mit ausgebautem Satteldach, einer Doppelgarage sowie Schuppen und Gartenteich)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 144.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 40 K 4/07

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 9. April 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2477** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 499/1, 70 m<sup>2</sup>  
lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 499/2, 371 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 2, postalisch: Zossener Straße 45 in Trebbin, ist bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus und einem eingeschossigen Wohnhaus, wobei auch das Nachbargrundstück überbaut ist. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist unbebaut, nicht separat nutzbar.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.05.2001 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 71.840,00 EUR.

Es entfallen auf: Flurstück 499/1 1.790,00 EUR  
Flurstück 499/2 70.050,00 EUR.

Im Termin am 02.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 1/01

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 16. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 960** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 6, Flurstück 275, 969 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück in der Mendelsohnstraße 23 in 15831 Mahlow ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.02.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

Im Termin am 25.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 52/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 30. April 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8216** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 19, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 617, Schlehenweg, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 4.605 qm,

lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 130/8, groß 15.139 qm,

lfd. Nr. 14, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 400/6, groß 864 qm,

lfd. Nr. 15, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 415/4, groß 5.698 qm,

lfd. Nr. 16, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 415/9, groß 1.119 qm,

lfd. Nr. 17, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 418/3, groß 226 qm,

lfd. Nr. 20, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 400/5, groß 127 qm

versteigert werden.

Die in der Straße Weinberge und Mozartstraße belegenen Grundstücke sind bebaut mit Produktions-, Lager- und Verwaltungsgebäuden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.08.2002 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 629.000,00 EUR

Die Einzelwerte betragen:

Flur 23, Flurstück 130/8	53.000,00 EUR
Flur 23, Flurstück 400/5	3.000,00 EUR
Flur 23, Flurstück 400/6	19.000,00 EUR
Flur 23, Flurstück 415/4	299.000,00 EUR
Flur 23, Flurstück 415/9	20.000,00 EUR
Flur 23, Flurstück 418/3	5.000,00 EUR
Flur 23, Flurstück 617	230.000,00 EUR

Wert der wirtschaftlichen Einheit, bestehend aus Flurstück 400/5, 400/6, 415/4, 415/9, 418/3, 617

576.000,00 EUR.

Im Termin am 16.03.2005 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 152/02

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 30. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Baruth Blatt 1636** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Baruth, Flur 2, Flurstück 426, Bernhardsmüh, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, groß 1.800 qm

versteigert werden.

Das Grundstück an der Birkenpfehlheide befindet sich im Industriegebiet „Bernhardsmüh“ bei Baruth. Lt. Gutachten bestehen die baulichen Anlagen des Grundstücks aus einer Fundamentplatte mit abgetrennten Versorgungsanschlüssen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.08.2003 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 25.000,00 EUR.

Im Termin am 02.08.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechten die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 242/03

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 4. Mai 2009, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8584** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 137/6, Tuchschererweg 3, 4, 5, 6, 7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 5.153 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 137/8, Tuchschererweg 1, 2, Birkenweg 1, 2, 3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 8.630 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 5.600.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Tuchschererweg 1 - 7 sowie Birkenweg 1 - 3. Es ist bebaut mit vier Mehrfamilienwohnhäusern mit insgesamt 142 überwiegend vermieteten Wohnungen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 99/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Mai 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im

Grundbuch von **Zossen Blatt 1278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Zossen, Flur 2, Flurstück 25/2, groß 583 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 120.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15806 Zossen, H. Bohnstedt-Str. 1 a und ist mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus mit Dachausbau (Bj. ca. 1994/1995) bebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 388/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Mai 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 1934** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 8, Flurstück 60, Bayerische Waldstr. 12, groß 760 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 154.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.07.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15824 Blankenfelde, Bayrische Wald-Straße 12.

Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus und einem eingeschossigen Nebengebäude mit Einliegerwohnung. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 209/2006

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4432** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 15, Flurstück 39, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Zinnaer Straße 32, groß 462 qm

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 192.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.10.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem zweigeschossigen Bürogebäude Bauj. ca. um 1890, umfassende Modernisierung 1993/1994, bebaut, freistehend, ausschließlich gewerbliche Nutzung, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss. Es liegt im Gebiet der städtebaulichen Sanierung und ist als Einzeldenkmal eingetragen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 355/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Motzen Blatt 855** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57,52/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 229, Landwirtschaftsfläche, Größe 9.498 m<sup>2</sup>

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 230, Landwirtschaftsfläche, Größe 2.690 m<sup>2</sup>

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 231, Landwirtschaftsfläche, Größe 2.532 m<sup>2</sup>

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche, Größe 2.350 m<sup>2</sup>

Gemarkung Motzen, Flur 3, Flurstück 233, Landwirtschaftsfläche, Größe 2.170 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller im Haus Nummer 9, im Aufteilungsplan mit Nummer 75 bezeichnet.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.06.2008 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15749 Mittenwalde, Bergstraße 7. Die 60 m<sup>2</sup>-Wohnung befindet sich im 1. OG rechts eines Mehrfamilienhauses, Baujahr 1995. Sie verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur und Balkon sowie Keller. Die Wohnung ist derzeit vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 203/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Ruhlsdorf Blatt 15** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, tlw. 9, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 2, Flurstück 229, Kirchplatz 6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 1.374 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 14, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 6, Flurstück 215, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Buschwiesen, groß 18.244 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 15, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 6, Flurstück 285, Verkehrsfläche B 101 nach Trebbin, groß 62 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 16, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 6, Flurstück 286, Waldfläche, Buschwiesen, groß 306 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 17, Gemarkung Ruhlsdorf, Flur 6, Flurstück 287, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Buschwiesen, groß 47.338 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 99.070,00 EUR festgesetzt worden.

Einzelwerte:

90.000,00 EUR für Flurstück 229

3.000,00 EUR für Flurstück 215

6.000,00 EUR für Flurstück 287

10,00 EUR für Flurstück 285

60,00 EUR an Flurstück 286.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 27.08.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Flurstück 229 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf, Kirchstraße 6 und ist bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. ca. 1989/1990) mit Nebenglass. Die Flurstücke 215, 287, 285 und 286 befinden sich 14947 Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf, Buschwiesen. Bei den Flurstücken 215 und 287 handelt es sich um Grünlandflächen. Das Flurstück 285 stellt eine Verkehrsfläche und das Flurstück 286 eine Waldfläche dar. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 214/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. Mai 2009, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Teupitz Blatt 435** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Teupitz, Flur 6, Flurstück 241, 1.851 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Das Grundstück in der Buchholzer Straße 16 ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr 2002), unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 175.500,00 EUR.

AZ: 17 K 551/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 13. Mai 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, der im Wohnungseigentumsgrundbuch von **Schönefeld Blatt 1545** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, 3,33/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 58/2, Erholungsfläche, 92 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 59/2, Gebäude- und Freifläche, 30 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 60/1, Gebäude- und Freifläche, 2.197 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 60/3, Gebäude- und Freifläche, 3.727 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 65/16, Gebäude- und Freifläche, 238 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 65/19, Gebäude- und Freifläche, 608 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 178/27, Gebäude- und Freifläche, 445 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 178/29, Gebäude- und Freifläche, 896 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 182/2, Gebäude- und Freifläche, 1.500 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, 7.457 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung Schönefeld, Flur 1, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche, 1.773 m<sup>2</sup>  
 verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 162 bezeichneten Räumen.  
 Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Schönefeld Blatt 1384 bis 1663). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart an dem Stellplatz Nr. 211 in der Tiefgarage.  
 versteigert werden.  
 Die ca. 45,30 m<sup>2</sup> große Wohnung befindet sich im 3. Obergeschoss Mitte des Hauses Angerstraße 19 einer aus 24 Mehrfamilienhäusern bestehenden Wohnanlage.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.06.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 70.000,00 EUR.  
 AZ: 17 K 191/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 13. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Gallun Blatt 2** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Gallun, Flur 3, Flurstück 214, Ackerland, Größe 7.690 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 6, Gemarkung Gallun, Flur 3, Flurstück 226, Ackerland, Größe 7.667 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 3.430,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.03.2008 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15749 Gallun. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 90/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 13. Mai 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 513** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 388, Gebäude- und Freifläche, Am Steinberg 30 A, Größe 247 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 126.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.08.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Diedersdorf, Am Steinberg 30 A. Es ist bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus) mit Erdgeschoss und Obergeschoss in Holz-Tafelbauweise. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 189/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 121** eingetragene Gebäude, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäude auf Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 24/48, An der Waldstraße, groß 518 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 123.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.10.2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, Teltower Weg 5. Es ist bebaut mit einem Wohnhaus und Garage. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden. Unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com) kann das Gutachten ebenfalls kostenlos heruntergeladen werden.

AZ: 17 K 150/2006

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 1407, das im Grundbuch von **Mellensee Blatt 960** auf den Namen von

- a) [REDACTED] \*
- b) [REDACTED] \*

- zu je 1/2 Anteil -

eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mellensee, Flur 2, Flurstück 473/5, Waldfläche, Akazienweg, 644 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück, postalisch: Akazienweg 1 d in 15806 Mellensee, ist mit einem Einfamilienhaus und Garage mit Geräteschuppen bebaut (Bauj. 1996), zur Zeit der Begutachtung eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 220.000,00 EUR.

AZ: 17 K 342/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kolzenburg Blatt 19** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 29, Gemarkung Kolzenburg, Flur 2, Flurstück 331, Luckenwalder Straße, Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Größe 654 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 8.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.11.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in Kolzenburg. Es ist unbebaut, als ein Mittelgrundstück direkt an der Luckenwalder Straße gelegen. Lt. Gutachten im Innenbereich liegend und damit bebauungsfähig, jedoch nicht ortsüblich erschlossen. Das Gutachten kann zu den Sprechzeiten Mo, Di, Do 09.00-12.00, Di 13.00 - 15.00, Do 15.00 - 18.00 Uhr im Zimmer 1501 eingesehen werden. Weitere Informationen: <http://www.zvg.com>

Sicherheit ist u. U. in der gesetzlich vorgeschriebenen Form (kein Bargeld) in Höhe der Verfahrenskosten von 2.700,00 EUR gemäß § 68 Absatz 1 Satz 2 ZVG zu leisten.

AZ: 17 K 232/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im

Grundbuch von **Dahlewitz Blatt 174** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, Flurstück 443, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr., Größe 1.217 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.06.2007 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15827 Dahlewitz, Lindenstraße 15 c und ist unbebaut. Es ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen zulässig. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 133/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4689** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 39, Flurstück 454, Neue Wohnstadt, Gebäude- und Freifläche, groß 1.247 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 305.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.03.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Jüterbog, Kastanienweg 1. Es ist bebaut mit einem teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss, teilweise zu Gewerbe- und Wohnzwecken vermietet (u. a. Physiotherapie, Tattoostudio). Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 29/2003

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 15. Mai 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 1961** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 326/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Wege zur Baruther Straße, groß 1.312 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 327/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Westlich der Baruther Straße, groß 103 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 332/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Wege zur Baruther Straße, groß 1.447 m<sup>2</sup>

- lfd. Nr. 4, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 334/29, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Baruther Straße, groß 421 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 334/31, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Baruther Straße, groß 1.075 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 6, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 333/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, groß 3.226 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 400.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959Trebbin, Baruther Str. 16 b. Es ist bebaut mit einem Einzelhandelsgebäude (Discountmarkt) mit einem Lagergebäude und einem Büro- und Sozialgebäude. Das Objekt steht leer, es besteht starker Instandsetzungsstau. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 138/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 15. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8529** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 193/11, Größe 6.258 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 193/27, Größe 7.562 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 3, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 194, Größe 1.733 m<sup>2</sup>
- lfd. Nr. 4, Gemarkung Luckenwalde, Flur 23, Flurstück 205/9, Größe 23.578 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf

275.700,00 EUR für Flurstück 193/11

24.600,00 EUR für Flurstück 193/27

1,00 EUR für Flurstück 194

1.452.700,00 EUR für Flurstück 205/9

festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.03.2002 eingetragen worden.

Das Gewerbegrundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Anhaltstr. 30. Es ist bebaut mit Werkhallen (Baujahr überwiegend 80er Jahre, teilweise vermietet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 24.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 9 K 307/01

#### Amtsgericht Neuruppin

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 631** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	180/1	Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Auguststraße 39	202 m <sup>2</sup>
	Wittenberge	14	180/2	Gebäude- und Gebäudenebenenfläche, Friedrich-Ebert-Straße 16	113 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohn- und Geschäftsrundstück in 19322 Wittenberge, Auguststr. 39, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Bj. ca. 1854, Sanierung/Modernisierung ca. 1992, Anbau: ca. 1993) 2-geschossig und ausgebautes Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 101,22 m<sup>2</sup>, Gewerbefläche ca. 137,49 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt (einschließlich Zubehör): 115.200,00 EUR.

Geschäftsnummer: 7 K 57/08

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 9. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Zehdenick Blatt 1359** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Zehdenick	16	279/84	Gebäude- und Freifläche Wohnen	16 m <sup>2</sup>
3	Zehdenick	16	279/85	Fischerstraße 6	341 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau und einer Stallruine in 16792 Zehdenick/Havel, Fischerstraße 6 und mit einer Teilfläche eines Mieterstalles überbaut in der Mühlenstraße 30 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.10.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 42.500,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- a) für das Grundstück Gemarkung Zehdenick Flur 16 Flurstück 279/84 auf 500,00 EUR
- b) für das Grundstück Gemarkung Zehdenick Flur 16 Flurstück 279/85 auf 42.000,00 EUR

Im Termin am 25.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil

das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 451/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 9. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4288** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Perleberg	19	6/2	Gebäude- und Freifläche Schwarzer Weg 25	2.717 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit einer angebauten Lagerhalle in 19348 Perleberg, Schwarzer Weg 25) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 317.000,00 EUR.

Im Termin am 06.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 11/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4000** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittstock	3	28/2	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Poststraße 22/ Burgstr. 19	1.214 m <sup>2</sup>
3	Wittstock	3	71/2	Weg Glinzmauer	1 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das Eckgrundstück Burgstraße 19/Poststraße 22 in 16909 Wittstock; bebaut mit saniertem Eckwohnhaus mit Flügelbau (vollständig vermietet), nicht nutzbarem Fachwerkhhaus, 2 Nebengebäuden und diversen Garagen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 375.020,00 EUR.

Ansprechpartner: Tel. 03328 309319

Geschäfts-Nr.: 7 K 348/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Germendorf Blatt 789** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Germendorf	7	536	Gebäude- und Freifläche, Wohnen	3.545 m <sup>2</sup>

5/zu 4 Grunddienstbarkeit (Leitungs- und Wegerecht) an dem Grundstück Germendorf Blatt 1600, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, dort eingetragen in Abt. II Nr. 1 versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus nebst Waschküche, Stallgebäude, Scheune und weiteren Nebenanlagen bebaute Grundstück in 16515 Oranienburg OT Germendorf, Waldallee 7.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 82.000,00 EUR.

Im Termin am 01.04.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 030 34004385  
Geschäfts-Nr.: 7 K 118/07

**Zwangsvolle Versteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 21. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 4496** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	15	224	Hof- und Gebäudefläche, Grünstraße 33	262 m <sup>2</sup>
2	Pritzwalk	15	225/6	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen; Grünstraße 34	255 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Grünstraße 33, 34 in 16928 Pritzwalk, bebaut mit einem 2-etagigen Wohn- und Geschäftshaus (2 Läden im EG, Büro und WE im 1. OG und DG, Baujahr 1997) und einem Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.07.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 412.000,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 339/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 29. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Wutike Blatt 45** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wutike	1	261	Landwirtschaftsfläche	1.960 m <sup>2</sup>
	Wutike	1	291	Gebäude- und Freifläche	1.770 m <sup>2</sup>
2	Wutike	2	73	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	16.232 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: ist das Flurstück 291 bebaut mit einem Siedlungshaus [Wohnfl. ca. 68 m<sup>2</sup>] und Nebenglass, gelegen Dorfstr. 37 in 16866 Wutike) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.09.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 40.800,00 EUR  
und einzelne Flurstücke 261 und 291: 37.500,00 EUR  
sowie Flurstück 73: 3.300,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 452/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Leegebruch Blatt 2892** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Leegebruch	2	189/6		787 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1994) und einem Car port (Baujahr ca. 2000) in 16767 Leegebruch, Am Backofenberg 24b, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 189.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr. 7 K 212/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 29. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Badingen Blatt 445** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Badingen	7	69/2		1.500 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1950, Umbau 1983) und mit einem Neben- bzw. Mehrzweckgebäude (Bj. 1983) in 16792 Zehdenick, OT Badingen, Hellberger Weg 4

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 202/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 28. Mai 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Fahrenholz Blatt 266** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lindhorst	1	18	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Gartenland, Dorfstr. 1	6.388 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden in 17337 Uckerland OT Fahrenholz Gemeindeteil Lindhorst, Lindhorst 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 38.000,00 EUR.

Im Termin am 11.09.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 316/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 4. Juni 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Brüssow Blatt 126** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Brüssow	6	320		1.478 m <sup>2</sup>
1	Brüssow	6	372		715 m <sup>2</sup>
1	Brüssow	7	29		1.595 m <sup>2</sup>



gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 17326 Brüssow, Karl-Liebnecht-Platz 11 und Agrarlandflächen in Ortsnähe

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 5.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 131/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 4. Juni 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, die im Grundbuch von **Neuruppin Blatt 6601** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuruppin	12	248/1	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	267 m <sup>2</sup>
2	Neuruppin	12	248/4	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen westlich der Wittstocker Allee	1.854 m <sup>2</sup>
4	Neuruppin	12	246/2	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen	378 m <sup>2</sup>
6	Neuruppin	12	950	Gebäude- und Freifläche -Wohnen-, An der Wittstocker Allee	145 m <sup>2</sup>
		12	951	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe u. Industrie, Wittstocker Allee	843 m <sup>2</sup>
7	Neuruppin	12	952	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe u. Industrie, Wittstocker Allee	161 m <sup>2</sup>
	Neuruppin	12	953	Gebäude- und Freifläche - Gewerbe u. Industrie, Wittstocker Allee	18 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: mit Laden-, Werkstatt-, Büro- und Wohnflächen bebaute Grundstücke in 16816 Neuruppin, Wittstocker Allee 163

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 830.000,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

Neuruppin Flur 12 Flurstück 248/1 auf für das Grundstück	141.000,00 EUR
Neuruppin Flur 12 Flurstück 248/4 auf für das Grundstück	524.000,00 EUR
Neuruppin Flur 12 Flurstück 246/2 auf für das Grundstück	113.000,00 EUR
Neuruppin Flur 12 Flurstücke 950, 951 auf für das Grundstück	41.000,00 EUR
Neuruppin Flur 12 Flurstücke 952, 953 auf	11.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 561/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 4. Juni 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Putlitz Blatt 1804** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Putlitz	14	61/3	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen Parchimer Straße 1	755 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Fachwerkhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, voll unterkellert, (Baujahr 1890, modernisiert 1995) in 16949 Putlitz, Parchimer Str. 1

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.08.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 138.000,00 EUR.

Im Termin am 11.04.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 396/04

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 11. Juni 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, der im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 9165** eingetragene 1/2-Miteigentumsanteil Abteilung I Nr. 3a am Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	150/10.000 (einhundertfünfzig Zehntausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	
		31	96/3	Gebäude- und Freifläche, Rungestraße 8, 10 A, 10 B, 10 C Sachsenhausener Straße 6 B, 6 C	5.212 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. 13 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9153 bis 9198). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 13.

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.03.1995 / 25.07.1996 UR-Nr 111 Sch/1995 und 257 Sch/1996 des Notars Dr. Scheel in Flensburg Bezug genommen. Eingetragen am 10.09.1996.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss (Wfl. 62,71 m<sup>2</sup>) mit einem Abstellraum im Keller (Nfl. 5,40 m<sup>2</sup>) sowie einem PKW-Stellplatz in 16515 Oranienburg, Sachsenhausenerstraße/Rungestraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1/2-Anteil zu Abt. I Nr. 3a am 08.03.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 29.750,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 466/05

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 11. Juni 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, der im Wohnungsgrundbuch von **Oranienburg Blatt 9165** eingetragene 1/2-Miteigentumsanteil Abteilung I Nr. 3b am Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	150/10.000 (einhundertfünfzig Zehntausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg	
		31	96/3	Gebäude- und Freifläche, Rungestraße 8, 10 A, 10 B, 10 C Sachsenhausener Straße 6 B, 6 C	5.212 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss Nr. 13 des Aufteilungsplanes, mit dem Abstellraum Nr. 13 des Aufteilungsplanes.  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9153 bis 9198). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart am Pkw-Stellplatz Nr. 13.  
Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken.  
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.  
Ausnahmen: Veräußerung durch den Konkursverwalter und im Wege der Zwangsvollstreckung.  
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 27.03.1995 / 25.07.1996 UR-Nr 111 Sch/1995 und 257 Sch/1996 des Notars Dr. Scheel in Flensburg Bezug genommen. Eingetragen am 10.09.1996.

gemäß Gutachten: Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss (Wfl. 62,71 m<sup>2</sup>) mit einem Abstellraum im Keller (Nfl. 5,40 m<sup>2</sup>) sowie einem PKW-Stellplatz in 16515 Oranienburg, Sachsenhausenerstraße / Rungestraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1/2-Anteil zu Abt. I Nr. 3b am 19.07.2006 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 29.750,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 576/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 11. Juni 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4857** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	168/1.000 (einhundertachtundsechzig Tausendstel)			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Kyritz	
		15	481	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Stauffenbergstr.	

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Räumen des Reihenhauses.  
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Kyritz Blätter 4855 bis 4858); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.  
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.  
Veräußerungsbeschränkung sind nicht vereinbart.  
Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 25.04.2000 (Notar Lehnert in Glinde, UR-Nr: 58/2000) Bezug genommen.

und die im Grundbuch von **Kyritz Blatt 4671** eingetragenen 1/24 Miteigentumsanteile (Abteilung I Nr. 14.16, 14.17) am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kyritz	15	231	Platz, großes Stadtfeld	477 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Wohnungseigentum in einem Reihennittelhaus in 16866 Kyritz, Stauffenbergstraße 50 C und PKW-Stellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch Kyritz Blatt 4857 am 30.10.2006 und in das genannte Grundbuch Kyritz Blatt 4671 am 29.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 93.500,00 EUR.

Daneben wurde der Verkehrswert wie folgt festgesetzt:

- für das Wohnungseigentum  
eingetragen in Kyritz Blatt 4857 auf 90.000,00 EUR
  - für die 1/24 Anteile am Grundstück  
eingetragen in Kyritz Blatt 4671 auf je 1.750,00 EUR
- Geschäfts-Nr.: 7 K 466/06

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 23. März 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 5724** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 124/2, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 40, groß: 635 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. März 2006 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet Nauener Altstadt. Es ist mit einem zweigeschossigen Fachwerkhaus mit insgesamt ca. 358 m<sup>2</sup> Wohnfläche bebaut (Bj. ca. 1696, Modernisierung ca. 2000).

AZ: 2 K 55/06

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 2282** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 31, Flurstück 5, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bammer Landstr. 38, Größe: 1.086 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 134.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2004 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Dreifamiliendoppelhaushälfte bebaut.

Im Termin am 3. Februar 2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 228/04

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 25. März 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 2153** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Borkheide, Flur 4, Flurstück 23/15, Gebäude- und Freifläche, Steinstr. 6, groß 3.000 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 373.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2001 eingetragen worden.

Das Eckgrundstück Steinstraße 6 in 14822 Borkheide ist mit einem ca. 1992 errichteten winkelförmigen Ausstellungs-, Büro- und Lagergebäude mit integrierter Wohnung bebaut.

Im Termin am 6. Februar 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 38/01

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 1. April 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Garlitz Blatt 260** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Garlitz, Flur 1, Flurstück 54, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland Neues Ende 12, 4.240 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 75.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. März 2008 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus (Bj. ca. 1829, Umbau und Renovierung seit 1989, Wfl. ca. 148 m<sup>2</sup>) und einem ehemaligen Stall und einer ehemaligen Scheune bebaut. Die Nebengebäude sind abbruchreif.

AZ: 2 K 38/08

#### **Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 6. April 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Schmergow Blatt 782** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmergow, Flur 7, Flurstück 16, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Dorfstraße, 3.895 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schmergow, Flur 7, Flurstück 17, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Dorfstraße, 2.115 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Schmergow, Flur 7, Flurstück 18, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen Dorfstraße, 50 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 404.000,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Flurstück 16: 260.000,00 EUR, auf Flurstück 17: 141.000,00 EUR und auf Flurstück 18: 3.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Oktober 2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke (Flurstücke 16 und 17) Dorfstraße 19 und 20 bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Wfl. ca. 398 m<sup>2</sup>), einem Zweifamilienwohnhaus (Wfl. ca. 132 m<sup>2</sup>) und Stallgebäuden bebaut. Die Wohnhäuser wurden ca. 1997 saniert. Flurstück 18 ist unbebaut.

Im Termin am 29. September 2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 375/07

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 7. April 2009, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 285** auf die Namen von Marina Schmitz geb. Petrowa, geb. am 16.09.1963, einge-

tragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2 Gemarkung Schwanebeck, Flur 1, Flurstück 341, Gebäude- und Freifläche, Belziger Straße 12 b, groß: 2.279 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten eingeschossigen Wohnhaus in L-Form und einer Doppelgarage bebaut. Das Walmdach ist nicht ausgebaut. Die Raumaufteilung ist wie folgt: Kellergeschoss mit Flur, Heizungsraum, Hauswirtschaftsraum, 2 Kellerräume; Erdgeschoss mit Windfang, Diele, Stichflur (L-Form), Treppe, Wohn-/Esszimmer mit Wintergarten, Küche, Schlafzimmer, Bad/WC, Kinderzimmer, Gästezimmer und Gästewc. Die Wohnfläche beträgt etwa 166 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 10.07.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 225.000,00 EUR.

AZ: 2 K 253/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 9. April 2009, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 1981** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Rathenow, Flur 21, Flurstück 207, Landwirtschaftsfläche Semliner Str. 21, groß: 1.221 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 4 Grunddienstbarkeit (Bebauung der Abstandsflächen) 5, an dem Grundstück Rathenow Flur 21, Flurstück 60, eingetragen im Grundbuch von Rathenow Blatt 5207, Abteilung II Nr. 2

versteigert werden.

Es handelt sich um ein teilweise bebautes Grundstück. Die Baulichkeiten stehen teilweise im Eigentum des Pächters.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 45.000,00 EUR.

Im Versteigerungstermin am 19.11.2007 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt worden.

AZ: 2 K 13/05

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts in der Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. OG, Saal 304.1, das folgende, an dem Grundstück Flur 23,

Flurstück 21, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Trauerberg 14 a und b, 283 m<sup>2</sup>

Flurstück 22, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Trauerberg 14 b, 22 m<sup>2</sup>

**I.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18986** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 62,73/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 Erdgeschoss links - 14 b - mit Keller Nr. 1 im Kellergeschoss und Abstellraum Nr. 1 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 1 bezeichnet

**II.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18987** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 117,40/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 Erdgeschoss rechts - 14 b - mit Keller Nr. 2 im Kellergeschoss im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 2 bezeichnet

**III.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18988** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 59,37/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 3 Erdgeschoss - 14 a - mit Keller Nr. 3 im Kellergeschoss im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 3 bezeichnet

**IV.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18989** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 86,62/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 4 im 1. Obergeschoss links - 14 b - mit Keller Nr. 4 im Kellergeschoss und Abstellraum Nr. 4 sowie Balkon Nr. 4 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 4 bezeichnet

**V.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18990** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 128,29/1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 5 im 1. Obergeschoss rechts - 14 b - mit Keller Nr. 5 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 5 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 5 bezeichnet

**VI.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18991** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 68,41/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 6 im 1. Obergeschoss - 14 a - mit Keller Nr. 6 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 6 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 6 bezeichnet

**VII.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18992** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 87,43/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 im 2. Obergeschoss links - 14 b - mit Keller Nr. 7 im Kellergeschoss und Abstellraum Nr. 7 sowie Balkon Nr. 7 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 7 bezeichnet

**VIII.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18993** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 128,93/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 8 im 2. Obergeschoss rechts - 14 a - mit Keller Nr. 8 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 8 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 8 bezeichnet

**IX.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18994** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 68,44/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 9 im 2. Obergeschoss - 14 a - mit Keller Nr. 9 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 9 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 9 bezeichnet

**X.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18995** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 81,85/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 10 im Dachgeschoss links - 14 b - mit Keller Nr. 10 im Kellergeschoss und Balkon Nr. 10 im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 10 bezeichnet

**XI.** im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 18996** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 110,53/ 1000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 11 im Dachgeschoss rechts - 14 b - mit Keller Nr. 11 im Kellergeschoss sowie Dachkammern mit Nr. 11 bezeichnet im Aufteilungsplan insgesamt mit Nr. 11 bezeichnet,

versteigert werden.

Der Verkehrswert beträgt insgesamt: 71.100,00 EUR.

Die Einzelwerte wurden wie folgt festgesetzt:

Brandenburg Blatt 18986	2.400,00 EUR
Brandenburg Blatt 18987	10.600,00 EUR
Brandenburg Blatt 18988	1.900,00 EUR
Brandenburg Blatt 18989	5.600,00 EUR
Brandenburg Blatt 18990	11.400,00 EUR
Brandenburg Blatt 18991	3.500,00 EUR
Brandenburg Blatt 18992	6.100,00 EUR
Brandenburg Blatt 18993	12.900,00 EUR
Brandenburg Blatt 18994	3.500,00 EUR
Brandenburg Blatt 18995	5.300,00 EUR
Brandenburg Blatt 18996	7.900,00 EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das jeweilige Grundbuch am 11.04.2006 eingetragen.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus, Trauerberg 14 a und b in 14776 Brandenburg/a. d. Havel (Bauj. ca. 1900, sanierungs-/modernisierungsbedürftig) und sind nicht vermietet.

AZ: 2 K 7/06

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 21. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Großderschau Blatt 560** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Großderschau, Flur 2, Flurstück 25/1, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, Grünland, Moorberge 4, groß: 2.614 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2: Großderschau, Flur 2, Flurstück 108/1, Grünland, groß: 1.761 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 23.000,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf: Flurstück 25/1 - 20.000,00 EUR  
Flurstück 108/1 - 3.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21.06.2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke Moorberge 4, 16845 Großderschau, sind mit einem Wohnhaus und Nebengebäuden bebaut (Bj. geschätzt ca. 1800 und älter).

Im Termin am 31.07.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 190/06

**Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen  
(5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 21. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 3123** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: jeweils: Gemarkung Schönwalde, Flur 2, links der Straße nach Bötzow, Hf

lfd. Nr. 1: Flurstück 242, groß: 715 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2: Flurstück 245, groß: 307 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3: Flurstück 246, groß: 374 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4: Flurstück 247/2, groß: 596 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 465.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Flurstück 242 = 183.000,00 EUR

Flurstück 245 = 91.000,00 EUR

Flurstück 246 = 162.000,00 EUR

Flurstück 247/2 = 29.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13.12.2005 eingetragen worden.

Die Grundstücke sind in der Bötzower Landstraße 1 und 2, 14621 Schönwalde, gelegen und mit einem Wohn- und einem Gewerbegebäude bebaut.

Im Termin am 14.03.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 468/05

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 6. Mai 2009, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, die im Grundbuch von **Göhlsdorf Blatt 1192** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: Gemarkung Göhlsdorf, Flur 3,

Aktenzeichen	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
2 K 387-1/07	1	657	Gebäude- und Freifläche, Lehniner Str., (mit zu versteigernde Einbauküche und Kühlschrank)	1.193	250.000 2.400
2 K 387-2/07	3	777	Gebäude- und Freifläche, Am Klostersteig	63	3.000
	4	787	Gebäude- und Freifläche, Am Klostersteig	1.129	43.000

versteigert werden.

Das Grundstück Am Klostersteig 18 in 14797 Kloster Lehnin Ortsteil Göhlsdorf, ist mit einem Einfamilienhaus (Fachwerk, mit Klinkern ausgefacht; zweigeschossig mit Teilkeller, etwa 204 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche; Baujahr auf 2000 geschätzt; leer stehend) und einer Garage bebaut.

Die angrenzenden Flurstücke 777 und 787 stellen unbebautes und ungenutztes Bauland dar (Wohnbaufläche; es gilt der Bebauungsplan „Lehniner Straße“ vom 24.10.1998).

Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt. Zum Wert des Flurstücks 657 kommen 2.400,00 EUR für die mit zu versteigernde Einbauküche und den Kühlschrank.

Am 29.10.2008 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 der Verkehrswerte erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 30.11.2007 auf lfd. Nr. 1 und am 18.03.2008 auf den lfd. Nr. 3 und 4 eingetragen worden.

AZ: 2 K 387-1 und 2/07

### Teilungsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 20. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Falkensee Blatt 9060** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Falkensee, Flur 39, Flurstück 763, Gartenland, Nachtigallstraße 97, Größe: 1.352 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Nachtigallstraße 97 in 14612 Falkensee ist - außer mit einem Bungalow - unbebaute Gartenfläche. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung und des Bebauungsplans F 57 „Finkenkrug Süd“. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (das Betreten des Grundstücks wurde nicht ermöglicht) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 73.500,00 EUR festgesetzt (davon entfallen 6.000,00 EUR auf den Bungalow).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 312/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 20. Mai 2009, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 6010** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 156/9, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 11, Größe: 127 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Das Grundstück Kirchstr. 11 in 14641 Nauen befindet sich im Sanierungsgebiet mit Erhaltungs- und Denkmalsbereichssatzung. Das zweigeschossige, teilunterkellerte Wohngebäude mit ausgebautem Dachgeschoss und Spitzboden (Wohnfläche einschließlich Laden etwa 163 m<sup>2</sup>) stammt vermutlich aus dem 17. Jahrhundert. Mit der Sanierung ist begonnen. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 47.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 458/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Montag, 25. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, folgende in den Wohnungs- und Teileigentumsgrundbüchern von **Brandenburg Blatt 20706 bis 20711, 20717 bis 20719, 20722, 20725 bis 20727 und 20731** eingetragenen Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten 1.000 Miteigentumsanteilen an dem Grundstück Gemarkung Brandenburg, Flur 30, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Altst. Markt 3, Wallstr. 20, Größe: 963 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend bezeichneten Sondereigentumsrechten gemäß den Nummern des Aufteilungsplans. Sondernutzrechte sind vereinbart.

Brandenburg Blatt	1.000-Anteil	Sondereigentum ca-Größe laut Gutachten	Werte in EUR
20708	46	Wohnung 3 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 1. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m <sup>2</sup>	76.000
20709	44	Wohnung 4 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 1. OG links; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, 2 Balkone, Keller; 99 m <sup>2</sup>	74.000
20710	46	Wohnung 5 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 2. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m <sup>2</sup>	75.000

Brandenburg Blatt	1.000-Anteil	Sondereigentum Ca-Größe laut Gutachten	Werte in EUR
20711	44	Wohnung 6 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus 2. OG links; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, 2 Balkone, Keller; 99 m <sup>2</sup>	73.000
20717	45	Wohnung 12 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel EG; 3 Zimmer, Wohnküche, Bad, Balkon, Keller; 101 m <sup>2</sup>	64.000
20719	46	Wohnung 14 im Hause Wallstr. 20 im Vorderhaus 1. OG rechts; 3 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 103 m <sup>2</sup>	85.000
20722	58	Wohnung 17 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel 2. OG; 4 Zimmer, Küche, Bad, 2 Balkone, Keller; 131 m <sup>2</sup>	89.000
20706	78	Teileigentum 1 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus EG rechts und KG rechts; 3 Räume und Nebenglass; 178 m <sup>2</sup>	176.000
20707	35	Teileigentum 2 im Hause Altst. Markt 3 im Vorderhaus EG links; 3 Räume und Nebenglass; 78 m <sup>2</sup>	114.000
20718	7	Teileigentum 13 im Hause Wallstr. 20 im rechten Seitenflügel 1. OG; 1 Zimmer und Toilette; 16 m <sup>2</sup>	2.000
20725	27	Teileigentum 20 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel vorn, EG und KG; 2 Räume und Nebenglass; 61 m <sup>2</sup>	10.000
20726	43	Teileigentum 21 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel hinten, EG und KG; 2 Räume und Nebenglass; 98 m <sup>2</sup>	24.000
20727	24	Teileigentum 22 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel vorn, 1. OG; 2 Räume und Nebenglass; 55 m <sup>2</sup>	28.000
20731	18	Teileigentum 26 im Hause Altst. Markt 3 im rechten Seitenflügel hinten, 1. OG; 1 Raum und Nebenglass; 41 m <sup>2</sup>	22.000
			912.000

versteigert werden.

Die teilweise vermieteten Wohnungs- bzw. Teileigentumsrechte liegen auf dem Flurstück 52 mit den Anschriften Altstädtischer Markt 3 und Wallstr. 20 in 14776 Brandenburg. Die Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr. Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 28.09.2006 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.  
AZ: 2 K 422/06

**Zwangsversteigerung - ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am  
**Mittwoch, 15. Juli 2009, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts Potsdam, 14467 Potsdam, Hegelallee 8, II. Obergeschoss, Saal 304.1, folgende Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis, versteigert werden:

Aktenzeichen	Babelsberg Blatt	lfd. Nr. BV	Flur 4 Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
2 K 442-1/06	5050	1	61	Gartenland, Breitscheidstraße	959	120.000
		2	62	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Breitscheidstraße	6.313	2.000.000
	5329	1	67/1	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, R. Breitscheid Straße	3.800	460.000
		2	67/3		643	80.000
2 K 442-5/06	6149	1	60/5	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Grünanlage, Rudolf-Breitscheid Straße 160	1.701	340.000
		7	520	Gebäude- und Freifläche, Otto-Erich-Straße	278	45.000

Die Grundstücke haben die Anschrift Rudolf-Breitscheid-Str. 162 in 14482 Potsdam-Babelsberg. Nachstehende Beschreibung entstammt den Gutachten und erfolgt ohne Gewähr:

Flurstück	Beschreibung
61	Bebaut mit einer Baracke (eingeschossig ohne Keller) mit etwa 405 m <sup>2</sup> Nutzfläche (teilweise vermietet, größtenteils leer stehend). Die südliche Grenze ist überbaut. Abstandsflächen liegen nicht auf diesem Grundstück. Die Stellplätze entlang der Nordseite werden für den Supermarkt verwendet. Baumängel und -schäden, Unterhaltungsrückstau.

Flurstück	Beschreibung
62	Bebaut mit einem Industriegebäude mit Zwischenbau (bis zu drei Geschossen, teilweise unterkellert) mit etwa 2.185 m <sup>2</sup> Nutzfläche. Baujahr laut Angabe ca. 1897; keine Eintragung in die Denkmalliste; einer ehem. Lagerhalle (eingeschossig ohne Keller) mit etwa 1.249 m <sup>2</sup> Nutzfläche; einem Bürogebäude (zweigeschossig mit Teilkeller und Anbau) mit etwa 435 m <sup>2</sup> Nutzfläche und einem Heizhaus. Alle Gebäude haben Baumängel und -schäden, teilweise Unterhaltungsrückstau. Die Gebäude sind teilweise vermietet. Innenbesichtigung durch den Gutachter hat überwiegend stattgefunden.
67/1	Bebaut mit einem Schulungsgebäude (eingeschossig ohne Keller) mit etwa 429 m <sup>2</sup> Nutzfläche. Teilweiser Unterhaltungsrückstau. Das Gebäude ist teilweise vermietet, größtenteils steht es leer. Die Grenze zum westlich angrenzenden Flurstück 62 ist überbaut.
67/3	Unbebaute Grünfläche, teilweise Parkplatz.
60/5	Unbebaute Grünfläche. Vom Flurstück 61 her geringfügig überbaut.
520	Bebaut mit einer Mehrzweckhalle (eingeschossig ohne Keller mit Anbau) mit etwa 199 m <sup>2</sup> Nutzfläche. Vermietet als Sporthalle. Unterhaltungsrückstau.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 19.01.2009 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 7/10 des jeweiligen Verkehrswertes erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind am 11.10.2006 in Blatt 6073 und am 13.10.2006 in die Blätter 5050, 5329 und 6149 eingetragen worden.

AZ: 2 K 442-1 und -5/06

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 15. Juli 2009, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 8670** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 20, Flurstück 226, Gebäude- und Freifläche, Hirschweg, Größe: 950 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Das Grundstück Hirschweg 2 b in 14712 Rathenow ist mit einem Zweifamilienhaus (Erd- und Obergeschoss, etwa 145 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Baujahr 2006, kleinere Restarbeiten sind noch offen, guter Unterhaltungszustand) bebaut. Die Einbauküche im Erdgeschoss wird mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 185.000,00 EUR festgesetzt.

Am 21.01.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.11.2007 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 479/07

#### Amtsgericht Senftenberg

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 8. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 2266** eingetragene Hälfteanteil an dem Grundstück der Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 1062, 1.182 m<sup>2</sup> groß versteigert werden.

Bebauung:

Doppelhaushälfte, Gewerbegebäude und Nebenglass, Restalozzistraße 12, 01979 Lauchhammer

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 83.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 82/07

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lubochow Blatt 141** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lubochow, Flur 1, Flurstück 178/1, Landwirtschaftsfläche, 1.545 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:

Einfamilienwohnhaus, im Rohbau befindlich seit ca. 2004/2005 nicht eingefriedet, Zuwegung: überwachsener sandgeschlämmter Schotterweg (postalisch, 03103 Neu-Seeland O T Lubochow, Altdöbener Straße 29)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 43.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 68/08

##### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 23. April 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4412** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 8, Flurstück 660, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 8.036 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.



Bebauung:  
Verkaufs-, Werkstatt- und Lagergebäude (Autohaus) Im „Industriepark Lauchhammer-Süd“, 1996 errichtet  
postalisch: 01979 Lauchhammer, IKW-Straße 9

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 243.000,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 69/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 23. April 2009, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Ruhland Blatt 2614** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Ruhland, Flur 4,  
Flurstück 610/2, Gebäude- und Freifläche, 38 m<sup>2</sup>,  
Flurstück 611/1, Grünland, 13.132 m<sup>2</sup>  
Flurstück 611/2, Gebäude- und Freifläche, 333 m<sup>2</sup>  
Flurstück 1962, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße 29, 1.035 m<sup>2</sup>  
Flurstück 1963, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, 2.169 m<sup>2</sup>  
Flurstück 1964, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, 1 m<sup>2</sup>  
Flurstück 1965, Gebäude- und Freifläche, Berliner Straße, 27 m<sup>2</sup>

Bebauung:  
Gaststättengebäude mit Saalanbau, Nebengebäude, Doppelgarage, Kegelbahn (Zollhaus Ruhland, Berliner Straße 29) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.04.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 242.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechten 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 40/06

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 7. Mai 2009, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4459** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 19, Flurstück 332/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 1.414 m<sup>2</sup> groß, versteigert werden.

Bebauung:  
zweigeschossiges Wohnhaus, unterkellert, ausgebauter Dachraum, (1995/96 Um- u. Ausbau, Sanierung), Doppelgarage  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 169.000,00 EUR.

Im Termin am 22.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden Rechten 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 42 K 19/08

### Amtsgericht Strausberg

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6206** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 19/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 4.631 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im Erdgeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 12 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6195 bis Blatt 6262). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sondernutzungsrechte vereinbart. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet.

laut Gutachten: 2 1/2-Zimmer-Wohnung, Erdgeschoss, Südterrasse, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 84 m<sup>2</sup>, innen liegendes Bad  
Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Am Mahlbusen 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

AZ: 3 K 243/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. April 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6243** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 22/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Größe 4.631 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 49 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6195 bis Blatt 6262). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sonder nutzungsrechte vereinbart. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sonder nutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 49 bezeichnet.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, 3. Obergeschoss/Dachgeschoss, Loggia nach Westen, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 94 m<sup>2</sup>, abgewohnt

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Am Mahlbusen 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 116.000,00 EUR.

AZ: 3 K 253/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. April 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6256** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 17/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 4.631 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 62 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6195 bis Blatt 6262). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sonder nutzungsrechte vereinbart. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sonder nutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 62 bezeichnet.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung, 3. Obergeschoss/Dachgeschoss, 2 Balkone, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 73 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Am Mahlbusen 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

AZ: 3 K 263/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 6. April 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 6260** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, 22/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Bernau, Flur 42, Flurstück 90/7, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe 4.631 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus A im 3. Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan je-

weils mit Nr. 66 bezeichnet. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 6195 bis Blatt 6262). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Es sind Sonder nutzungsrechte vereinbart. Für den Miteigentumsanteil besteht ein Sonder nutzungsrecht an dem Tiefgaragenplatz im Aufteilungsplan mit Nr. 66 bezeichnet.

laut Gutachten: 4-Zimmer-Wohnung, 3. Obergeschoss/Dachgeschoss, Loggia nach Westen, Baujahr 1995, Wohnfläche ca. 94 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Am Mahlbusen 1 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.05.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 109.000,00 EUR.

AZ: 3 K 273/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 7. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 1860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 20, Flurstück 176, Ganghoferstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.452 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut mit Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus einschl. Nebengebäude (Garage, Schuppen)
- Mehrfamilienhaus: Bj. 1913, Sanierung nach sachverständiger Einschätzung nicht marktgerecht, daher Abriss empfohlen
- Einfamilienhaus: Bj. 1994, voll unterkellert mit integrierter Garage, EG: Gäste-WC, Diele, Küche, Abstellraum, 1 Zi., Terrasse, DG: 3 Zi., Bad, Flur, ca. 125 m<sup>2</sup> Wfl., - bzgl. des Zustands wird auf das Gutachten verwiesen

Lage: Ganghoferstraße 4, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

AZ: 3 K 646/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 9. April 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 7752** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 2074, Gebäude- und Freifläche, Moselstr. 44, Größe 689 qm, Ifd. Nr. 3 zu 2 - Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) an dem Grundstück

Flur 4, Flurstück 2073, eingetragen im Grundbuch von Zepernick Bl. 8428 Abt. II Ifd. Nr. 1

laut Gutachten: Baugrundstück in 2. Reihe, genutzt in wirtschaftlicher Einheit mit dem straßenseitigen Flurstück 2073 als Garten- bzw. Erholungsfläche (hier: 3 K 138/08, Termin 09.04.2009, 9.00 Uhr, Saal 2); individuelle Gestaltung u. a. mit großem Zierteich, Steganlage, Pavillon und Wasserkaskade, bebaubar gemäß § 34 BauGB (Innenbereich), was wegen der aufwändigen Gestaltung eher von untergeordneter Bedeutung ist  
Lage: Moselstr. 44, 16341 Panketal

versteigert werden.  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück lfd. Nr. 2 auf 35.000,00 EUR

für das Herrschvermerk lfd. Nr. 3 auf 3.000,00 EUR.

AZ: 3 K 137/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 20. April 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichterfelde Blatt 824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Lichterfelde, Flur 7, Flurstück 14, Ackerland, An der Landstraße I. O. 247, Größe 48.731 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Landwirtschaftliche Fläche, extensive Grünlandnutzung

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde, westl. d. Landstraße 238

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 17.100,00 EUR.

AZ: 3 K 43/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 20. April 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Lichterfelde Blatt 824** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Lichterfelde, Flur 7, Flurstück 15, Ackerland, An der Landstraße I. O. 247, Größe 50.847 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Landwirtschaftliche Fläche, extensive Grünlandnutzung

Lage: Landkreis Barnim, 16244 Schorfheide OT Lichterfelde, An der Landstraße 238

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 15.300,00 EUR.

AZ: 3 K 53/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 21. April 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstraße 13, Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Petershagen Blatt 4144** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, 1.664,3756/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 872, Tasdorfer Straße 20, Gebäude und Freifläche, Größe 1.500 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 04 des Aufteilungsplanes. Dem eingetragenen Sondereigentum steht das Sondernutzungsrecht am Keller und Kfz-Stellplatz - jeweils Nr. 4 des Aufteilungsplanes - zu.

laut Gutachten:

- Eigentumswohnung in ca. 1995/96 erbautem Mehrfamilienhaus mit 6 WE
- 2 Zi., Küche, Bad, Flur, Balkon, Keller, ca. 61,75 m<sup>2</sup> Wfl., vermietet, durchschnittlicher Zustand
- Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz

Lage: Tasdorfer Str. 20, 15370 Petershagen (im OG, Wohnung Nr. 4 des ATP)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 54.000,00 EUR.

Im Termin am 20.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 131/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 4. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Petershagen Blatt 3664** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 103,343/1 000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Petershagen, Flur 4, Flurstück 814, Wilhelm-Pieck-Straße 142, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.229 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 im Haus Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: vermietete Eigentumswohnung, Wohnfläche ca. 73 m<sup>2</sup>, Baujahr 1993, 3 Zimmer

Lage: Wilhelm-Pieck-Straße 142,

15370 Petershagen/Eggersdorf OT Petershagen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

AZ: 3 K 471/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 4. Mai 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Petershagen Blatt 5068** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Petershagen, Flur 2, Flurstück 1457, Gebäude- und Freifläche, Bruchmühler Str., Größe 586 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: un bebaut

Lage: Lucasstraße/Ecke Bruchmühler Straße, 15370 Petershagen/Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch Bl. 236 am 15.06.2004 eingetragen und am 19.06.2008 in das Grundbuch Bl. 5068 übertragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 39.500,00 EUR festgesetzt.

Im Termin am 19.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 751/02

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Werneuchen Blatt 1526** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Werneuchen, Flur 2, Flurstück 253, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Tiefenseer Weg 26, Größe 993 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1993, unterkellert, Wohnfläche im Erdgeschoss ca. 74 m<sup>2</sup>, im Dachgeschoss ca. 56 m<sup>2</sup>

Lage: Tiefenseer Weg 26, 16356 Werneuchen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

AZ: 3 K 411/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 11. Mai 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 14, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 11107** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 125/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bernau, Flur 32, Flurstück 143, Gebäude- und Freifläche, Sachtelebenstraße 9 - 23, Größe 5.785 m<sup>2</sup>, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, Nr. 67 des Aufteilungsplanes

laut Gutachten: vermietete 3-Raum-Wohnung, Baujahr 70er Jahre, Größe ca. 62 m<sup>2</sup>

Lage: Sachtelebenstraße 21, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Im Termin am 04.09.2006 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 121/04

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 13. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf/Str. Blatt 2837** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 104,22/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstr., Größe: 219 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Str., Größe: 2.934 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., 23, 24, 25, Fließstr 5, 6, 7, Rosenstr 8, 9, 10, 11, Größe: 9.060 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., Größe: 536 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Haus V gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 45 des Aufteilungsplanes.

Dem hier eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem PKW-Stellplatz Nr. S 122 zu.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im EG eines 3-geschossigen Mehrfamilienhauses, Bauj. 1997, unterkellert, Wohnfläche 74,42 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Rotdornstraße 23, 15370 Petershagen/Eggersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.200,00 EUR.

AZ: 3 K 730/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 13. Mai 2009, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf/Str. Blatt 2847** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 101,59/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstr., Größe: 219 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Str., Größe: 2.934 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., 23, 24, 25, Fließstr 5, 6, 7, Rosenstr 8, 9, 10, 11, Größe: 9.060 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., Größe: 536 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss im Haus VI gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 55 des Aufteilungsplanes.

Dem hier eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem PKW -Stellplatz in der Tiefgarage Nr. TG 40 zu.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im EG eines 3-geschossigen Mehrfamilienhauses, Bauj. 1997, nicht unterkellert, Wohnfläche 72,38 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Rotdornstr. 24, 15370 Petershagen/Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 62.100,00 EUR.

AZ: 3 K 10/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 13. Mai 2009, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eggersdorf/Str. Blatt 2871** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 78,72/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1279, Gebäude- und Freifläche, Rosenstr., Größe: 219 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1280, Gebäude- und Freifläche, Rosa-Luxemburg-Str., Größe: 2.934 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1281, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., 23, 24, 25, Fließstr 5, 6, 7, Rosenstr 8, 9, 10, 11, Größe: 9.060 m<sup>2</sup>

Gem. Eggersdorf/Str., Flur 2, Flstk. 1282, Gebäude- und Freifläche, Rotdornstr., Größe: 536 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Obegeschoss im Haus IX gelegenen Wohnung nebst Abstellraum und Terrasse, jeweils Nr. 79 des Aufteilungsplanes.

Dem hier eingetragenen Wohnungseigentum steht das Sondernutzungsrecht an dem PKW -Stellplatz in der Tiefgarage Nr. TG 61 zu.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im EG eines 3-geschossigen Mehrfamilienhauses, Bauj. 1997, unterkellert, Wohnfläche 63,77 m<sup>2</sup>, vermietet

Lage: Rosenstr. 10, 15370 Petershagen/Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 59.100,00 EUR.

AZ: 3 K 20/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8718** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 71/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31,

Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m<sup>2</sup>

Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m<sup>2</sup>

Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m<sup>2</sup>

Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m<sup>2</sup>

Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m<sup>2</sup>

Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m<sup>2</sup>

Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m<sup>2</sup>

Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m<sup>2</sup>

in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.

Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 18 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 6 des Aufteilungsplans verbunden. Dem hier gebuchten Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 6 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet.

laut Gutachten vom 08.10.2008: 3-Zimmer-Wohnung im OG links einschließlich Keller in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, Größe ca. 70,68 m<sup>2</sup>, die Wohnung ist vermietet, Sondernutzungsrecht am (offenen) Stellplatz, Zustand: gut/gepflegt und instand gehalten

Lage: Schlehenstraße 8, 16321 Bernau

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

AZ: 3 K 338/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8721** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 57/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsver-

zeichnung unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31,  
 Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 328 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 223 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 228 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 234 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 239 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 245 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 250 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- u. Freifläche, Größe 501 m<sup>2</sup>  
 in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.  
 Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 18 im Dachgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 9 des Aufteilungsplanes verbunden.

Dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan mit 9 bezeichneten Kfz-Stellplatz zugeordnet. laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung einschließlich Keller, Baujahr ca. 1997, Größe ca. 57,22 m<sup>2</sup>, die Wohnung ist vermietet, Zustand: gut/gepflegt und instand gehalten  
 Lage: Schlehenstraße 8, 16321 Bernau  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 402/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8719** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, 66/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31,  
 Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m<sup>2</sup>  
 in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.  
 Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 17 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 1 des Aufteilungsplans verbunden.

Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m<sup>2</sup>  
 in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.  
 Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 18 im Obergeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 7 des Aufteilungsplans verbunden.  
 laut Gutachten vom 08.10.2008: 3-Zimmer-Wohnung im OG rechts einschließlich Keller in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, Größe ca. 66,03 m<sup>2</sup>, die Wohnung ist vermietet, Sondernutzungsrecht am (offenen) Stellplatz, Zustand: gut/gepflegt und instand gehalten  
 Lage: Schlehenstraße 8, 16321 Bernau  
 versteigert werden.  
 Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 68.000,00 EUR.  
 AZ: 3 K 339/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. Mai 2009, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungserbbaugrundbuch von **Bernau Blatt 8713** eingetragene Wohnungserbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
 lfd. Nr. 1, 75/1.000 Anteil an dem Erbbaurecht, das im Grundbuch von Bernau Blatt 2516 als Belastung des im Bestandsverzeichnis unter lfd. Nr. 92 eingetragenen Grundstückes Gemarkung Bernau, Flur 31,  
 Flurstück 166, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 328 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 167, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 223 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 168, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 228 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 169, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 234 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 170, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 239 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 171, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 245 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 172, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 250 m<sup>2</sup>  
 Flurstück 173, Westl. der Ladeburger Chaussee, Gebäude- und Freifläche, Größe 205 m<sup>2</sup>  
 in Abteilung II Nummer 7 für die Dauer von 99 Jahren seit dem Tage der Eintragung eingetragen ist.  
 Mit dem Anteil an dem Erbbaurecht ist das Sondereigentum an der Wohnung im Haus Nr. 17 im Erdgeschoss nebst Abstellraum im Untergeschoss, jeweils Nummer 1 des Aufteilungsplans verbunden.  
 laut Gutachten vom 08.10.2008: 3-Zimmer-Wohnung im EG

links einschließlich Keller in einem 3-geschossigen Mehrfamilienhaus mit 3 Wohnungen, Baujahr ca. 1997, Größe ca. 70,77 m<sup>2</sup>, die Wohnung ist vermietet, Sondernutzungsrecht am (offenen) Stellplatz, Zustand: gut/gepflegt und instand gehalten  
Lage: Schlehenstraße 10, 16321 Bema  
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 75.000,00 EUR.

AZ: 3 K 349/08

## Insolvenzachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Berufung zum Mitglied des Beirats

Bekanntmachung der DEUTSCHEN BUNDESBANK  
Hauptverwaltung Berlin  
Vom 5. Februar 2009

für die Zeit vom 1. Februar 2009 bis zum 31. Januar 2012 zum Mitglied des Beirats der Hauptverwaltung Berlin der Deutschen Bundesbank berufen.

Berlin, 5. Februar 2009

DEUTSCHE BUNDESBANK  
Hauptverwaltung Berlin

Der Präsident der Deutschen Bundesbank hat auf Vorschlag der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg gemäß § 9 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank

Herrn Tobias Weber  
Geschäftsführender Gesellschafter  
der City Clean GmbH & Co. KG  
sowie Mitglied des Präsidiums  
der Industrie- und Handelskammer zu Berlin  
Lise-Meitner-Straße 3  
10589 Berlin

## **NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

---

### **Gläubigeraufrufe**

Der Freundeskreis Kulturhaus Plessa e. V. mit Sitz in 04928 Plessa, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes Cottbus, VR 4224 CB, wird aufgelöst.

Zurzeit nicht bekannte Ansprüche an den Verein sollen an den Liquidator: Jürgen Schellschmidt, Schemmelstraße 20, 04928 Plessa, gerichtet werden.

Der Verein zur Förderung der Vergabe von Bauland auf Erbpachtbasis unter sozialverträglichen Bedingungen in Blankenfelde e.V. - VR 4679 P - (früher VR 187 Vereinsregister Zossen) ist am 16.10.2008 durch den Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 19. Februar 2010 bei den nachstehend genannten Liquidatoren

Peter Prompé, Weißdornstraße 9, 15827 Blankenfelde  
oder

Helmut Lindstedt, Weißdornstraße 13, 15827 Blankenfelde  
geltend zu machen.

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Luckenwalde wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Golm (bei Potsdam), Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen.